Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Bezugspreis frei Haus durch die Austräger vierteljährlich M. 1.50, monatlich 60 Pf., durch die Post 1 Kriegsjahr ohne Bestellgeld, und 14 Pf. monatl. Bestellgeld; bei Abholung v. d. Expedition M. 1.50 bezw. 50 Pf. Einzelnummer 10 Pf. — Erscheinen 6mal wöchentlich. — Für unverlangte Einsendungen wird keine Gewähr geboten. — Erfüllungsort Merseburg. — Fernruf 100 Geschäftsstelle Hälterstr. 4.

Anzeigenpreis für die einspaltige Kleinzeile oder deren Raum 25 Pf., für Orts- u. kleine Anzeigen, Haushalt und Familie betr., 10 Pf. Die Quittung für die laufende Bezugszeit (Vierteljahr bezw. Monat) wird von Bestellern auf Verlangen in Zahlung genommen. Schwieriger Satz wird angemessen höher berechnet. — Reklamezeile 50 Pf. — Hilfsgesuche und Vereinsanzeigen zahlen

Zeitung für Stadt u. Kreis Merseburg

mit „Illustriertem Sonntagsblatt"

Amtliches Anzeigeblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nr. 249. Mittwoch, den 24. Oktober 1917. 157. Jahrgang.

Amtliche Anzeigen.

Seite 4 betr.:

1. Amtliche Fürsorgestelle für Kriegshinterbliebene.
2. Nachtragsbekanntmachung über den Verkehr mit Wild.

Tageschronik

Des Kaisers Dank für die Kriegsanleihe.

Auf Oesel, Dagoe und Moon 20 000 Gefangene und über 100 Geschütze erbeutet.

Vor der Umbildung des französischen Kabinetts.

Im September 672 000 To. durch U-Boote versenkt.

Wieder 15 000 To. vernichtet.

Scheidemann als Englands Agent.

In seiner Rede auf dem Würzburger Parteitage hat der abgeordnete Scheidemann sich den Satz geleistet: „Die Stärke Englands liegt darin, daß es verstanden hat, sich die ganze Welt zum Freunde zu machen. Das Gegenteil ist bei uns der Fall." Mit Verlaub: nicht darauf beruht die Stärke Englands, sondern auf dem robusten nationalen Egoismus, der den Engländer, unbekümmert um Doktrinen und frei von jeder Sentimentalität, immer nur das englische Interesse zum Leitmotiv seines Handelns machen läßt. Was aber unsere angebliche Unbeliebtheit in der Welt betrifft, so tragen an dieser, soweit sie tatsächlich vorhanden ist, einen vollgemessenen Teil der Schuld die Richtung des Herrn Scheidemann und verwandte Strömungen, die vor dem Kriege nicht müde wurden, Deutschland und seine Einrichtungen durch Schwarzmalerei und eine jegliches Maß überschreitende Kritik vor dem Auslande zu diskreditieren. Das muß immer wieder in aller Deutlichkeit gesagt werden.

Der geschichtliche Entwicklungsgang Englands, der durch Länderraub und Unterdrückung fremder Völkerschaften gekennzeichnet ist, war bisher sicherlich nicht dazu angetan, diesem Lande Freunde zu erwerben. Gerade Herr Scheidemann und seine Parteigenossen, die ja auf den Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts der Völker eingeschworen sind, sind doch gerade die wütendsten Gegner der Methode des englischen Imperialismus. Es geht auch wirklich nicht an, die Millionen von Völkern, die wie Inder, Egypter und Iren unter dem harten Joche der englischen Fremdherrschaft schmachten, als Freunde Englands anzusprechen. Alle diese Völker sind vielmehr im Herzen die erbittertsten Feinde Großbritanniens, die dessen Joch nur mit Zähneknirschen tragen und sehnsüchtig auf den Augenblick lauern, da ihnen die Machtmittel seine Abschüttelung gestatten. Von der „ganzen Welt", die sich England nach Scheidemann angeblich zum Freunde zu machen verstanden hat, sind also außerordentlich große Abstriche zu machen. Furcht und Macht halten im wesentlichen den britischen Weltkoloß zusammen, keineswegs Freundschaft und Sympathie. Aber auch diejenigen Länder, die wie Portugal dem englischen Kapital finanziell versklavt sind, oder die Albion durch das Machtmittel seiner Seeherrschaft oder die bedrohliche Nähe seiner Zwingburgen in Abhängigkeit zu halten weiß, sind zweifelsohne, obwohl sich ihre Politik mehr oder weniger im Kielwasser der englischen bewegt und bewegen muß, dennoch in der Hauptmasse ihrer Bevölkerung keine Freunde Englands.

Bleiben also von der „ganzen Welt" nur die angelsächsischen Elemente der Erde und die drei Großstaaten, Frankreich, Rußland und Japan, die der Weltkrieg mit England gegen uns vereinigt sieht, übrig. Bei den ersteren beruht die Freundschaft für England auf der Gemeinsamkeit des Blutes und der Kultur, ist also kein Verdienst großbritannischer Staatskunst. Frankreich, Rußland und Japan aber sind sicherlich nicht durch die schönen Augen Englands, sondern durch ihre eigenen Interessen oder Strebungen, mögen jene nun falsch oder richtig verstanden sein, zu unserer Bekämpfung veranlaßt worden. Bei Frankreich war es die auf dem Grunde einer unbezähmbaren Eitelkeit ruhende Revanchelust, bei Rußland Konstantinopel und der Landhunger des Muschiks und bei Japan Kiautschou und unsere Südseebesitzungen, die das edle Konsortium zusammengeführt haben. Daß die englische Politik diese verschiedenartige Motive mit Geschick ihren Zwecken dienstbar zu machen verstanden hat, ist unbezweifelbar. Das Wesen der britischen Politik ist zu allen Zeiten Hinterhältigkeit und Doppelzüngigkeit gewesen, hat zu allen Zeiten in dem Spiel des Divide et impera und des Tertius gaudens bestanden, und solche Politik ist nicht imstande, auf die Dauer Freunde zu gewinnen. Englands Geschicklichkeit besteht darin, daß es „Freunde" hat, wenn es sie braucht, und sie u. U. durch Gewalt an seine Seite zwingt.

Der Zweck der Scheidemannschen Uebung liegt klar zutage. Wenn man die werbende Kraft Englands preist, so will man damit den Glauben erwecken, als sei der Grund hierfür in den englischen Staatseinrichtungen oder, deutlicher gesprochen, dem englischen Parlamentarismus zu suchen, bei dessen Einführung in Deutschland das Herz so manches Politikers die Stillung seines heißen Sehnens nach der Herrlichkeit eines Ministersessels erhoffen könnte. Dabei wird dann wieder der kühne Saltomortale einer Gleichsetzung von Parlamentarismus und Demokratie vollzogen und der Parlamentarismus als der Inbegriff von Volksfreiheit und Volkswohlfahrt hingestellt. Das ist, gelinde gesagt, ein Unfug. In England herrscht, wie schon der große englische Staatslehrer Seelen festgestellt hat, der Premierminister als „absoluter König". Das läßt sich heute an dem Beispiel Lloyd Georges förmlich mit Händen greifen. Das Parlament ist neben dem Kabinett und seinem Leiter längst zur Marionette hinabgesunken, wie die Einleitung des Weltkrieges, bei der der englischen Volksvertretung die wichtigsten vorausgehenden Tatsachen von ihrer Regierung einfach verheimlicht wurden, aller Welt aufs klarste bewiesen hat. Vollkommen treffend schreibt der schwedische Sozialdemokrat Gustav Steffen, der ein ganzes Menschenleben dem Studium des heutigen Englands gewidmet hat: „Der Einfluß des Parlaments auf die Regierung, obgleich er nach der volkstümlichen Theorie über englischen Parlamentarismus entscheidend sein sollte, ist in der Praxis gleich Null." Und wie der englische Parlamentarismus in Wirklichkeit ministerieller Absolutismus ist, so ist die englische Demokratie, von der die Lobredner Englands faseln, vielmehr Oligarchie, früher ausschließlich eine solche des landbesitzenden Adels, heute mit stark plutokratischem Einschlag. Der Amerikaner Emerson hat richtig geurteilt: „Die gesamte Geschichte Englands ist die einer Aristokratie", und Theodor Fontane hat sich diesem Urteile angeschlossen mit den Worten: „Es gibt kein Land, das der Demokratie so fern steht, wie England." Was aber zu Zeiten Emersons und Fontanes Gültigkeit hatte, gilt heute erst recht. Auch heute noch ist England eine Scheindemokratie, die von einer dünnen oligarchischen Schicht regiert wird. Darum lassen wir uns von den englischen Staatseinrichtungen nicht imponieren, auch wenn dieselben von einer Autorität wie Herrn Scheidemann mit dem Hinweise auf die Kunst Englands, sich die ganze Welt zum Freunde zu machen, empfohlen werden. Wir wissen, was wir an unseren deutschen Einrichtungen haben, deren glänzendste Bewährung der gegenwärtige Weltbrand gebracht hat. Wir halten es in dieser Hinsicht mit dem wackren holländischen Gelehrten Valkenier Kips, der erst in diesem Jahre schrieb: „Preußen-Deutschland ist heute fast noch der einzige Staat, der von der englischen Krankheit freigeblieben ist; es herrschen dort noch Ordnung und Freiheit, Gemeinsinn und Volkskraft", und wir lehnen mit ihm jede Verpfropfung englischer Reiser auf die deutsche Eiche ab. „Eine gellende Lache würde über die ganze Welt schallen, und es würde das Wort vom deutschen Michel bewahrheitet werden, der nur deutsche Hiebe austeilen kann, aber sich immer wieder von jeder gleisnerischen List überölpeln läßt."

Der Deutsche, der Scheidemannsche Lehren verkündet und glaubt, spottet seiner selbst und weiß nicht wie.

Vom Kriege

Kaiserlicher Dank an die Sieger von Oesel.

An Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern.

In gemeinschaftlicher Arbeit und gemeinsamem Kampfe mit meiner Marine wurde der schöne Erfolg vorbereitet und durchgeführt, den Deine bewährten Truppen durch die Fortnahme der Inseln Oesel, Dagö und Moon errungen haben. In schnellen Schlägen, vortrefflich unterstützt durch Artillerie, Pioniere und Minenwerfer, brachen die brave Infanterie und die Radfahrer überall den feindlichen Widerstand. Ihrem frischen Draufgehen ist die rasche Durchführung der Operationen zu danken. Allen Führern, Stäben und Truppen, die zum Ruhme deutscher Waffen erneut beigetragen haben, spreche ich meine volle Anerkennung und des Vaterlandes Dank für das Geleistete aus. gez. Wilhelm I. R.

An den Chef des Admiralstabes.

Generalfeldmarschall von Hindenburg meldet mir, daß bei der Wegnahme der Inseln Oesel, Moon und Dagö die Zusammenarbeit von Armee und Marine in denkbar vollkommenster Weise zum Ausdruck gekommen ist. Die in enger Wechselbeziehung zwischen Generalstab und Marine geförderten Vorarbeiten für die Operation über See haben die Grundlagen für die Erfolge geschaffen. In aufopfernder Hingabe haben Offiziere und Mannschaften der Flotte die Ueberführung des Landungskorps vorbereitet, gesichert und unterstützt. Teile der Seestreitkräfte haben die feindliche Flotte durch mehrere Gefechte zurückgedrängt, ihr schwere Verluste zugefügt und vielfach in den Kampf an Land wirksam eingegriffen. Ich freue mich des Beweises der Schlagkraft meiner Marine und spreche dem Admiralstab, dem Führer, den Kommandanten und Besatzungen der beteiligten Streitkräfte meine volle Anerkennung und des Vaterlandes Dank aus. Weiter mit Gott!

Großes Hauptquartier, 21. Oktober 1917.

gez. Wilhelm I. R.

Kriegsminister v. Stein in Bulgarien.

Sofia, 21. Oktober. (Bulg. Dep.-Ag.) Der preußische Kriegsminister v. Stein, der aus Konstantinopel hier angekommen ist, wurde gestern vom König wieder in Audienz empfangen, der ihm die erste Klasse des Ordens vom Heiligen Alexander mit Schwertern verlieh. Darauf hatte der Minister in Begleitung der Majors Grau und Düsterberg, die ebenfalls hohe Auszeichnungen erhielten, eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Radoslawow. Gleichzeitig kam mit dem Kriegsminister aus Konstantinopel Major Michaelis, Abteilungschef im preußischen Kriegsministerium, an, der mit dem österreichischen Vertreter Major Rat an besonderen Verhandlungen mit der Leitung des Verpflegungswesens teilnehmen wird.

Neue Infanteriekämpfe in Flandern.

20 000 Gefangene, über 100 Geschütze auf Oesel usw. erbeutet.

Der Abendbericht der Obersten Heeresleitung lautet:

Berlin, 22. Oktober, abends. (Amtlich.) Die Frühangriffe in Flandern sind bis auf geringen Geländegewinn des Feindes bei Veldhoek (nördlich von Langemarck) gescheitert; auch an der Straße Menin—Ypern brach ein starker englischer Angriff völlig zusammen.

Nordöstlich von Soissons hat sich die Artillerieschlacht nach vorübergehendem Nachlassen am Morgen wieder zu voller Höhe gesteigert.

Die Gesamtbeute auf Oesel, Moon und Dagö beläuft sich auf mehr als 20 000 Gefangene und über 100 Geschütze sowie zahlreiches Kriegsmaterial.

Aus dem Westen

Zur Kampflage.

Berlin, 22. Oktober. An der Küste lebte am 21. Oktober von Mittag ab das Feuer auf. Ostende wurde von Land und See aus beschossen. Während in Ostende nur Häuserschaden verursacht wurde, fielen bei Steene belgische Einwohner dem feindlichen Feuer zum Opfer.

An der flandrischen Hauptkampffront steigerte sich der Feuerkampf vom Houthoulster Walde bis zum Kanal Menin—Ypern zu größter Stärke und ging mehrfach zum Trommelfeuer über. Der Hauptdruck des Feuers lag südlich des Houthoulster Waldes und an der Bahn Boesinghe—Staden. An mehreren Stellen wurden in den Morgen- und Abendstunden feindliche Bereitstellungen und dicht aufgefüllte feindliche Gräben unter wirksamstes Vernichtungsfeuer genommen. Bei Bekämpfung der feindlichen Artillerien wurden zahlreiche Explosionen beobachtet. Das starke Feuer, das sich am Abend bedeutend steigerte, hielt auch nachts mit kurzen Pausen an. Nächtliche feindliche Erkundungsvorstöße zwischen Draaibank und Poelkapelle wurden abgewiesen.

Am 22. Oktober 6 Uhr 30 vormittag setzte von Merckem bis Zandvoorde Trommelfeuer ein, worauf zwischen Draaibank und Poelkapelle französisch-englische Angriffe eingesetzt haben.

Eigene Bombengeschwader belegten mit Erfolg feindliche Anlagen. Bei Ypern und östlich des Zillebeker Sees flog je ein feindliches Munitionslager in die Luft.

An der Aisnefront steigerte sich das tagsüber außerordentlich starke Feuer von der Laffaurede bis Royere-Ferme von 5 Uhr nachmittags ab unter stärkstem Munitionseinsatz zum Trommelfeuer. Es hielt bis zum Einbruch der Dunkelheit an und ließ auch während der Nacht kaum nach. Auch die beiderseitige Fliegertätigkeit hat sich hier aufs höchste gesteigert.

Gegen Abend wurde in Gegend von Cerny, in der Champagne und an der Maas die Kampftätigkeit lebhafter. Ein eigenes Patrouillenunternehmen bei Bezonvaux brachte uns 1 Offizier und 8 Mann als Gefangene ein.

Der Verlust der deutschen Luftschiffe.

Bourbonne-les-Bains, 21. Oktober. (Havas.) Gestern um 8 Uhr vormittags verfolgten Jagdflugzeuge zwei Luftschiffe, die über den Ort flogen. Das eine, „L 49", wurde

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919171024-10/fragment/page=0001

getroffen und ging auf der Gemarkung Serquer zwischen der sogenannten Annonce-Mühle und dem Schloßgut drei Kilometer von Bourbonne nieder; die vordere Gondel fiel in den Apanco, der Rest des Luftschiffs blieb in den Bäumen am Ufer des Wassers hängen. Die Hülle hatte mehrere Löcher. Die Mannschaft, die mit Hilfe von Fallschirmen landete, neunzehn Mann, darunter drei Offiziere, konnte ihr Luftschiff infolge des kräftigen Auftretens dreier dort sagender Bürger nicht zerstören und wurde durch Gendarmerie nach Bourbonne gebracht.

Sissern, 21. Oktober. (Havas.) Zeppelin „L. 45" war wegen noch nicht genau festgestellter Ursachen gezwungen, zwischen Mission und Chateau Neuf zu landen. Nach seiner Landung ist das Luftschiff von der deutschen Mannschaft verbrannt worden, die aus dem Kommandanten Kölle, Oberleutnant Sutz und 19 Mann bestand. Sie sind sämtlich von Einwohnern verhaftet und nach Laragne gebracht worden, wo sie gegenwärtig gefangen gehalten werden.

Paris, 22. Oktober. (Havas.) Nach dem „Temps" haben die Zeppeline sich im Nebel verirrt und sich infolge der nach Südosten gehenden Luftströmung, nachdem sie ihre Betriebsstoffe zweifellos erschöpft hatten, über Frankreich befunden. Bemerkenswerterweise führten die niedergegangenen Zeppeline keine Bomben mit, kamen also nicht, um französische Städte anzugreifen, ihr Sprengstoffvorrat war vielmehr schon über England erschöpft.

Die Nachricht über das Mißgeschick, das deutsche Luftkreuzer bei der Rückkehr von einem erfolgreichen Angriff auf England erlitten, ließ Zweifel zu über die Zahl der verloren gegangenen Zeppeline. Französische Meldungen wußten sogar von 6 abgeschossenen Luftkreuzern zu berichten. Tatsächlich handelt es sich nur um vier, deren Kommandanten in dem deutschen Bericht auch mit Namen aufgezählt sind. Die Ursache des Mißgeschicks ist tatsächlich allein in den abnormen Witterungsverhältnissen zu sehen. Wie ein Teilnehmer berichtet, war der Nebel an der Küste so dicht, daß man nicht weiter als 3 bis 5 Meter sehen konnte.

Zu den Fliegerangriffen auf England.

Berlin, 23. Oktober. Einen großen Teil der englischen Blätter füllen jetzt laut „B. T." Erörterungen über deutsche Fliegerangriffe und besonders die auf London. Man habe sich darauf geeinigt, daß gewarnt werden solle. Automobile mit der Aufschrift „Deckung suchen" fahren durch die Straßen und Polizisten zu Rade besuchen auch die kleinsten Gassen. Außerdem heulen Warnungssignale über die Stadt. Viele Keller in London sind komfortabel eingerichtet (!)

Berlin, 23. Oktober. In englischen Blättern wird als hervorragendes Mittel gegen die Fliegeraufregung der dauernde Genuß heißer Getränke empfohlen. Als besonderer Schutzort gilt die Untergrundbahn. Es steht fest, daß die Londoner eine sehr hohe Meinung von dem Mut und der Leistungsfähigkeit der deutschen Flieger haben und mit ihr eine sehr kräftige Kritik an den englischen Abwehrmaßregeln und ihre Durchführung verbinden.

Amerikas Beitritt zum Londoner Abkommen.

Nach der „Schweizer Dep.-Inf." berichtet die „Times" aus Washington, daß die Vereinigten Staaten gelegentlich ihrer Teilnahme an der Pariser Ententekonferenz dem Londoner Separatfriedensabkommen beitreten werden.

Umbildung des französischen Kabinetts.

Rotterdam, 22. Oktober. Nach dem „R. Rott. Cour." meldet der Pariser Berichterstatter der „Times", man glaube in französischen parlamentarischen Kreisen, daß infolge der Ereignisse der letzten Woche in der Kammer sicher eine Umbildung des Kabinetts bevorstehe. Zahlreiche Stimmen, die scheinbar für das Ministerium abgegeben worden seien, seien in Wirklichkeit gegen ein etwaiges Kabinett Clemenceau abgegeben worden.

Genf, 21. Oktober. Ribot erklärte nach einer Pariser Blättermeldung, einen Staatsmann ersten Ranges könne man nicht ohne weiteres in die Versenkung fallen lassen. Diese selbstbewußte Haltung Ribots erschwert wesentlich die partielle Lösung der Krise. „Temps" und „Debats" beschwören das Parlament, den Machenschaften zwischen den offenen und den heimlichen Gegnern Painleves ein Ziel zu setzen; Frankreich hätte von jenen Ehrgeizigen nichts zu gewinnen. Diese Anspielungen beziehen sich, wie der Sozialist Sembat verrät, auf Barthou und Clemenceau.

Bestätigung der Glasgower Unruhen.

Basel, 22. Oktober. Der schweizerische Pressedienst erfährt von gutunterrichteter Seite, daß es in Glasgow zu schweren Unruhen infolge Ernährungsschwierigkeiten gekommen sei. Große Arbeitermassen sowie alle Arsenalarbeiter befänden sich im Ausstand.

Aus dem Osten

Näheres zur Einnahme von Oesel.

Berlin, 22. Oktober. Die gemeinsamen Operationen der vereinigten deutschen Land- und Seestreitkräfte haben binnen fünf Tagen zu der Eroberung der Insel Oesel geführt, welche die Beherrschung des Rigaischen Meerbusens sichert, und die die Russen seit Jahresfrist zu einem starken Stützpunkt für Land-, See- und Luftstreitkräfte ausgebaut hatten. Die teils unversehrt, teils beschädigt in unsere Hand gefallenen Küstenforts und Strandbatterien von Zerrel, Kielkond, Hundsort, Ninnast und Tossri sind bereits von deutscher Marineartillerie besetzt und werden beschleunigt wieder instand gesetzt. Besonders wertvoll ist die Besetzung von den drei Flugstationen Papensholm, Leburu und Arensburg, die zum Teil völlig unversehrt in deutsche Hände fielen und in Benutzung genommen wurden. Für die Operationen wurde ein besonderer Flottenverband unter dem Kommando des Vizeadmirals Ehrhardt Schmidt gebildet, dem als Chef des Stabes Kapitän zur See von Levetzow beigegeben wurde. In gründlicher Vorarbeit wurden die Operationen bis in alle Einzelheiten vorbereitet, so daß die Ueberführung der Transportflotte ohne jede Störung durchgeführt und die Landung sichergestellt werden konnte. Die rasche Niederkämpfung der Küstenbatterien ist gegenüber den vergeblichen Versuchen der englischen Flotte, die deutschen Strandbatterien in Flandern niederzukämpfen, besonders bemerkenswert. Die quantitativ und qualitativ nicht unbeträchtliche baltische Flotte Rußlands hat sich mit großer Zähigkeit und Schneid geschlagen. Allein sie vermochte trotz der Unterstützung durch englische U-Boote weder den Transport des Landungskorps zur See, noch die Landung selbst zu stören, noch vor Besatzung von Oesel den freien Abzug nach Moon zu erkämpfen. An dem erfolgreichen Abschluß der Operationen sind alle Teile der Flotte beteiligt: Linienschiffe und Panzerkreuzer, welche die russischen Geschwader in Schach hielten und die Küstenbefestigungen niederkämpften, die kleinen Kreuzer, welche die Transportflotte geleiteten und mit den Linienschiffen in den Rigaischen Meerbusen eindrangen, die Torpedobootsflottillen, welche die Seeherrschaft im Kassar Wick erkämpften, die Minensuch- und Räumdivisionen, welche freie Fahrstraßen durch die russischen Sperren brachen, die Luftschiffe und Seeflugzeuge, welche die Aufklärung sicherstellten und mehr als einmal erfolgreich von der Luft aus in den Kampf eingriffen. Endlich aber auch die Offiziere und Mannschaften der Transportflotte, die allen Anforderungen der Armee bezüglich Ausschiffung und Nachschub mit großer Schnelligkeit nachkamen.

Verlegung des russischen Flottenstützpunktes.

Petersburg, 21. Oktober. Der Admiralstab meldet vom 19. Oktober u. a.: Infolge der Lage der Dinge am Moonsund wurde es erforderlich gefunden, den Stützpunkt unserer diese Gegend verteidigenden Seestreitkräfte nach dem Eingang des Finischen Meerbusens zu verlegen, an einen sicheren Ort, während an der alten Basis nur Einheiten zur Verbindung und zur Beobachtung belassen wurden. Trotz der schwierigen Umstände und der Maßnahmen des Feindes, um uns am Auslaufen aus dem Moonsund zu verhindern, gelang es uns, in vollkommener Ordnung und ohne Verlust nicht nur unsere Hauptstreitkräfte, sondern auch die ganze seetechnische Einrichtung am Moonsund, besonders die Schlepper, Transportschiffe usw., zu entfernen. Eines der der baltischen Flotte zugeteilten englischen Unterseeboote begegnete während der Operationen des Gegners im Rigaischen Meerbusen einem aus vier Großkampfschiffen von der „Markgraf"-Klasse, aus Kreuzern und vielen Torpedobooten bestehenden feindlichen Geschwader. Das englische Unterseeboot feuerte sofort zwei Torpedos auf das an der Spitze fahrende Großkampfschiff ab. Es wurde heftig beschossen und von Wasserflugzeugen mit Bomben beworfen, so daß es tauchen mußte, ohne den Erfolg der abgefeuerten Torpedos feststellen zu können; deutlich wurde die Detonation von der Explosion eines Torpedos gehört. Nachdem es eine Strecke unter Wasser gefahren und dann wieder aufgetaucht war, bemerkte das Unterseeboot mit dem Seerohr abziehende Rauchwolken und große Transportschiffe, von Torpedobooten begleitet, welche auf das Unterseeboot zufuhren. Dieses griff den Feind von neuem an und versenkte eins der feinlichen Transportschiffe durch einen glücklichen Torpedotreffer.

Aus Berlin wird hierzu amtlich gemeldet: Die im amtlichen Bericht des russischen Admiralstabes unter dem 19. Oktober gemeldete Torpedierung eines Linienschiffes der „Markgraf"-Klasse und eines Transportschiffes durch ein englisches Unterseeboot ist erfunden. Der erwähnte Angriff ist an Bord der deutschen Linienschiffe sehr wohl bemerkt worden, sämtliche gefeuerten Torpedos sind aber vorbeigegangen.

Der russische Zusammenbruch.

Stockholm, 22. Oktober. Die Maximalisten und verbündeten Parteien bereiten offen den Sturz der Regierung vor. Als Termin ist der 2. November, an welchem Tage der allrussische Kongreß zusammentritt, auf dem die Arbeiter- und Soldatenräte die Mehrheit zu erhalten hoffen, in Aussicht genommen. Unterdessen wird die Stellung der Regierung immer schwieriger, weil sie die Hoffnung der Bürgerlichen, mit der Anarchie fertig zu werden, nicht erfüllen kann. Die Anarchie nimmt immer schärfere Formen an. Agrarunruhen und Pöbelaufstände verwirren das ganze mittlere Rußland. Weite Gebiete, wie das Steppengebiet des Kaukasus und Charkow, stehen unter der Gewalt des Revolutionsausschusses, den die Regierung hier offiziell anerkennt. Die Lage der Armee wird immer gefährlicher, da die Meuterei in den Garnisonen und an der Front unaufhörlich zunimmt. Die Meuterer werden kaum bestraft, da die Militärgerichte sich nicht wagen, Strafurteile zu fällen.

Ueberall herrscht Bürgerkrieg. Die Bauern verteilen eigenmächtig Land, beschlagnahmen die Viehbestände, plündern und rauben.

„Russk. Wsed." vom 5. d. M. bringen die letzten Nachrichten aus der Provinz und Moskau unter den folgenden Ueberschriften: „Die Unruhen im Taschkent", „Bergewaltigung des Gerichts (Kiew)", „Die Konferenz der Industriellen des Dongebietes stellt den bevorstehenden Zusammenbruch der Industrie fest", „Kassation der Wahlen und Widerstand gegen die Behörde (Ufa)", „Soldatenunruhen in Homel", „Anarchie im Starobjelsk-Bezirk", „Agrarunruhen (in den Gebieten von Taganrog, Tambow Sorski, Orjelsw)", „Schließung von Geschäften (Poltawa)", „Plünderung von Waggons (Kiew)", „Volkstumulte (Odessa", „Ausstand der Apotheker (Moskau", „Vor dem Telephonausstand".

Der Petersburger Vertreter der „Times" setzt seine heftigen Angriffe auf die Bolschewiki in spaltenlangen Ausführungen fort.

Er schildert eingehend die verschiedenen Schreckensszenen auf den Kriegsschiffen der russischen Flotte. Folgender Absatz ist erwähnenswert: „Die Umstände, unter denen die Admirale Wiren, Napenin, Nebolsin und viele andere tapfere Offiziere getötet wurden, wie sie abgeschlachtet, am Pfahl verbrannt oder lebend durch Löcher ins Eis gestoßen wurden, die grauenhaften Orgien, die über den Körpern ihrer ermordeten Admirale von den Seeleuten in Helsingfors begangen wurden, die Schandtaten und die Rohheiten, denen die unglücklichen Witwen und Waisen der ermordeten Offiziere auf ihrer Suche nach den Leichnamen ihrer Angehörigen ausgesetzt wurden — all diese entsetzlichen Mißtaten waren das Werk der Bolschewiki-Agitatoren, die mit der Unterstützung finnischer Sozialisten und deutscher Spione (natürlich!) arbeiteten. Trunkenheit folgte natürlich stets dem Aufruhr, und wenn dann die Matrosen wieder ernüchtert vor ihren eigenen Verbrechen dastanden, da waren sie durch das gemeinschaftliche Schuldbewußtsein an ihre neuen Herren gefesselt."

Kornilows Rechtfertigung.

Rotterdam, 22. Oktober. „Daily News" melden aus Petersburg: Hier sind dieser Tage von Seiten Kornilows Dokumente veröffentlicht worden, welche beweisen, daß Kerensti seinerzeit selbst Kornilow ersucht hat, mit Truppen gegen Petersburg vorzugehen, um dort die Maximalisten zu zähmen, und daß der Regierungskommissar Filsentow wiederholt mit Kornilow über die neue Regierungsform Beratungen pflegte. Aus welchem Grunde später Unstimmigkeiten zutage traten und Kerenski Kornilow absetzte, darüber schweigt sich der Korrespondent des genannten Blattes aus. Er meint nur, die Veröffentlichung dieser Dokumente komme sehr ungelegen und könne leicht eine neue politische Krise herbeiführen.

Das englische Sprachrohr in der griechischen Kammer.

Athen, 22. Oktober. Der Minister des Aeußeren gab in der Kammer bei den Ausführungen eines Abgeordneten, der von einem baldigen Frieden gesprochen hat, folgende amtliche Erklärung ab: Der Gedanke des Friedensschlusses wird in der ganzen Welt von Personen verbreitet, die zu den Gruppen oder Regierungen gehören, denen daran gelegen ist, die öffentliche Meinung zu täuschen. Der Friede ist noch nicht vor der Tür; der Krieg wird lange dauern. Sie alle können sich dies vor Augen halten, ebensosehr wegen der Lasten, die wir durch die Fortsetzung des Krieges zu tragen haben, als auch wegen der Wohltaten, die aus ihm entspringen und aus denen wir Nutzen ziehen werden. (!) Es liegt ein formeller Entschluß auf seiten aller Alliierten und befreundeten Staaten vor, wonach der Krieg nicht vor der Entwurzelung des Militarismus, der diesen furchtbaren Orkan entfesselt hat (!), beendigt wird.

London, 22. Oktober. Reuter meldet aus Athen vom 20. Oktober: Nach einer 14stündigen Rede Rhallis' beschloß die griechische Kammer die Verfolgung der Mitglieder des Kabinetts Skuludis mit Einschluß von Gunaris.

Der Seekrieg

672 000 Tonnen September-Beute.

Berlin, 22. Oktober. Durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte sind im Monat September insgesamt 672 000 Br.-Reg.-To. des für unsere Feinde nutzbaren Handelsschiffsraumes versenkt worden. Damit erhöhen sich die bisherigen Erfolge des uneingeschränkten U-Bootskrieges auf 6 975 000 Br.-Reg.-To.

Wieder 15 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 22. Oktober. (Amtlich.) Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz wurden durch die Tätigkeit unserer U-Boote wiederum 15 000 Br.-Reg.-To. versenkt. Unter den vernichteten Schiffen befanden sich ein bewaffneter, anscheinend mit Erz beladener Dampfer, ferner die englischen Schooner „Salcyone" mit Kohlenladung und „Joshua" mit Porzellanerde nach Dieppe. Eines unserer Unterseeboote hatte im englischen Kanal ein Gefecht mit einer U-Bootsfalle in Gestalt eines versteckt bewaffneten Dreimastschooners, in dessen Verlauf der Segler zwei Treffer erhielt, einen durch die Takellage, einen zweiten in den Schiffsrumpf.

Ein englischer Monitor bei Dünkirchen versenkt.

Berlin, 22. Oktober. Der in der Nacht vom 18. zum 19. d. M. auf Dünkirchen Reede torpedierte englische Monitor ist, wie aus später eingelaufenen Meldungen der beteiligten Streitkräfte hervorgeht, durch den Angriff unserer Torpedoboote zum Sinken gebracht worden.

Die schwedische Presse straft die englische Admiralität Lügen.

Stockholm, 22. Oktober. Die schwedische Presse veröffentlicht Ueberschichtkarten zur Versenkung des Geleitzuges in der Sperrzone der Nordsee. Gegenüber der Behauptung des englischen Admiralitätsberichts, daß der Angriff sich halbwegs zwischen den Shetlandinseln und der Norwegischen Küste ereignet habe zeigen die Karten übereinstimmend den Versenkungsort in größerer Nähe der Shetlandinseln. Die englische Behauptung, daß bei der Zerstörung des Geleitzuges drei schwedische Dampfer versenkt wurden, findet bisher schwedischerseits keine Bestätigung. Nach einem Telegramm des schwedischen Konsuls befindet sich unter den Geretteten, die die Seitlandinseln erreichten, ein schwedischer Matrose des Dampfers Wicander. (Bekanntlich verlegte die englische Admiralität den Schauplatz in die Nähe der norwegischen Küste.)

Elf für Italien bestimmte Kohlendampfer versenkt.

Die „Südd. Korr." erfährt aus Zürich: Die „Stampa" schreibt: Die Zahl der Versenkungen der nach italienischen Häfen bestimmten Kohlenschiffe hat in der ersten Hälfte des Oktober einen Rekord erreicht. Von vierzehn in dieser Zeit in Genua fälligen Kohlendampfern sind nur drei eingelaufen.

Der Krieg gegen Italien

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 22. Oktober. Beiderseits der Rollepaß-Straße, im Pellegrino-Tale und Marmolata-Gebiet lebte die Gefechtstätigkeit auf. Am Monte Sief gelang die Sprengung eines feindlichen Stützpunktes. Gleichzeitig im Cordevole-Tale angreifende Stoßtrupps drangen bis in die zweite feindliche Linie vor, fügten dem Gegner schwere blutige Verluste zu und kehrten mit einigen Gefangenen wieder in die Ausgangsstellung zurück.

Das Kabinett Boselli erledigt.

Berlin, 23. Oktober. Die italienische Presse behandelt, wie es im „B. T." heißt, das Kabinett Boselli bereits als erledigt und setzt Nitti als den kommenden Mann.

Der Krieg mit Amerika

Neue Ausstände in Amerika.

Bern, 20. Oktober. Die Ankunft von drei Artillerie-Abteilungen in Butte im Staate Montana wird in Meldungen aus Amerika dahin gedeutet, daß die Regierung der Vereinigten Staaten die Kupferminen Montanas nominell zu übernehmen gedenke, da der Streik der dortigen Minenarbeiter schon seit vier Monaten andauert und die beträchtliche Abwanderung der Arbeiter die Kupferproduktion ernstlich gefährden. Die gleichen Meldungen berichten auch von den ungeheuren Brände in Kansas City, dem weit über die Hälfte der dortigen Viehhöfe und Schlachthäuser, die an Ausdehnungen denen Chicagos gleichkommen, zum Opfer fielen. Die Entstehungsursache des Feuers konnte noch nicht festgestellt werden. Man verdächtigt natürlich wieder die „J. W. W."-Propaganda.

Kurz nach Beendigung des Metallarbeiterstreiks in den Werften von San Francisco brach in Portland ein neuer Streik aus, den selbst das persönliche Eingreifen Wilsons, der telegraphisch um Unterlassung des Streiks bat, nicht verhindern konnte.

Freies Geleit für Luxburg.

Buenos Aires, 21. Oktober. (Reuter.) Die englische Regierung hat dem früheren deutschen Gesandten Grafen Luxburg, der sich im November an Bord des Dampfers „Hollandia" nach einem an Deutschland angrenzenden Lande einschiffen soll, freies Geleit zugesichert.

Von den Kolonien und Übersee

Die Kämpfe in Ostafrika.

London, 22. Oktober. Nach einer amtlichen Meldung des Kriegsamts verlieren die Kampfhandlungen in Ostafrika nach dem letzten Bericht vom 18. Oktober folgendermaßen: Die rechte

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919171024-10/fragment/page=0002

Abteilung unserer vom Mbem-Kurufluß nach Süden vorrückenden Streitkräfte besetzte am 11. Oktober Ruponda und setzte sich nach starkem Gefecht mit einer feindlichen Abteilung auf der Missionsstation Lukeledi fest. Am 15. Oktober begannen wir im Zusammenhang mit einer umfassenden Bewegung unserer nigerischen Truppen von Norden her die vorbereiteten Stellungen des Feindes bei Mtonia (Mtuo?) anzugreifen und drängte die sie haltende deutsche Streitmacht auf Nyangao zurück. Am 17. Oktober wurde unsere umfassende Bewegung von Norden und Nordosten her auf die feindlichen Stellungen nordwestlich, nördlich und östlich der Missionsstation ausgedehnt, was zu einem ernsten Gefecht führte. Unsere Verluste bei diesen Kampfhandlungen waren beträchtlich. Im Gebiet von Mahenge sind belgische Abteilungen nach Süden vorgerückt und nunmehr in Berührung mit unseren Truppen, die von Westen vorgehen.

Die Neutralen

Vergewaltigung Schwedens.

Bern, 20. Oktober. Zu der Angelgenheit der schwedischen Postsäcke, die von der englischen Regierung in Halifax beschlagnahmt wurden, wird gemeldet, daß dem schwedischen Gesandten verboten wurde, seiner Regierung chiffriert zu telegraphieren. Eine Bitte des Gesandten an das Staatsdepartement, sich mit seiner Regierung durch Vermittlung der amerikanischen Regierung, d. h. durch den amerikanischen Gesandten in Stockholm in Verbindung setzen zu dürfen, wurde abgelehnt.

Hollands Befürchtungen.

Die pessimistischen Betrachtungen der holländischen Presse, daß Holland doch noch in den Krieg hineingezogen und der Schauplatz des deutsch-englischen Entscheidungskampfes werden könne, haben, wie die „Voss. Ztg." schreibt, in den letzten Tagen auffällig zugenommen. Besonders ist es ein Artikel des Organs des ehemaligen Staatsministers Kuyper, das zu den Besorgnissen offen und ungeschminkt Stellung nimmt. Die Griechenland gegenüber angewandte Methode werde immer unverhüllter jetzt auch auf Holland zugeschnitten; aber gerade weil man Holland mit Gewaltmitteln zur Gefügigkeit zwingen wolle, müsse es dieser Tatsache gegenüber einiger und geschlossener als je gegenüberstehen. In ganz Europa und vor allem in England müsse man von dem Bewußtsein durchdrungen sein, daß derjenige Holland nicht kenne, der da wähne, das es sich einem Zwange fügen werde. An Geduld fehle es den Holländern nicht, aber sie ließen nicht mit sich spielen.

Requirierung holländischer Dampfer in England.

Reuter meldet: Die britisische Regierung ist zur Requierung einer Reihe holländischer Dampfer in England übergegangen. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Fahrzeuge von Reedereien, an denen englisches Kapital beteiligt ist. Bisher wurden von dieser Maßnahme 12 Fahrzeuge mit rund 28 000 Tonnen betroffen.

Deutschland und der holländische Schiffsbau.

Der Amsterdamer „Telegraaf" schreibt: Wie wir schon mitteilten, erhalten die holländischen Schiffswerften, die Schiffe bauen oder reparieren oder für Reedereien ausbessern, die nach Deutschland feindlichen Ländern fahren, kein Eisen und keinen Stahl mehr aus Deutschland. Sie müssen zunächst eine Verpflichtung unterzeichnen, wodurch sie zusichern, daß die von ihnen gebauten oder ausgebesserten Schiffe alle Fahrten nach feindlichen Ländern einstellen. Dr. Sturm, der Leiter der deutschen Kriegsamtstelle im Haag, durch dessen Vermittlung die holländischen Werften Eisen aus Deutschland bezogen, hat diese Bestimmung noch verschärft. Nun sind mehrere Schiffe, die Steinkohlen und für unsere Industrie notwendige Rohstoffe aus England holen sollen, mit deutschem Material gebaut und ausgebessert worden. Dr. Sturm hat es bei der holländischen Regierung zu erzwingen gewußt, daß diese Schiffe auf Grund der oben genannten Klausel nicht aussahren dürfen. Wir müssen in schärfster Weise darauf dringen, daß das holländische Handelsministerium unsere Schiffe baldmöglichst von diesem deutschen Drucke befreit. Deutschland tut uns naheliegenden Gründen alles, um den holländischen Schiffsbau und Hollands Handel und Industrie ganz von sich abhängig zu machen. Wir dürfen nicht dulden, daß unsere Schiffe aufgelegt werden, die wir zum Bezuge von Steinkohlen und Lebensmitteln von Uebersee so notwendig gebrauchen.

Die Niederländer fahren nicht mehr.

Amsterdam, 22. Oktober. Fünf niederländische Dampfer, die zu Geleitzuge nach England härten fahren sollen, um Kohle zu holen, sind wegen der Versenkung des Dampfers „Parkhaven" wieder in die Häfen zurückgekehrt.

Die feindliche Spionage gegen Deutschland.

Dem feindlichen Spionagedienst glückt es nicht nur hin und wieder, eigene Staatsangehörige und gekaufte Neutrale mit gefälschten und gestohlenen Papieren zum Ausspionieren nach Deutschland zu entsenden, dem lockenden Klang des Goldes erliegt auch gelegentlich ein Deutscher, eine gescheiterte Existenz, ein ruchloser Schurke, der für einige braune Lappen sein Vaterland und seine draußen kämpfenden und blutenden Brüder dem Feinde verrät. Die schärfste Strafe, der Tod, ist für diesen Auswurf der Menschheit schier zu gnädig. Ein deutsches Kriegsgericht hatte sich vor einigen Monaten mit einem derartigen Fall zu beschäftigen. Ein Dr. Roos, Gerichtsassessor a. D. und Leutnant d. L. a. D., sowie die von ihm angeworbenen Helfershelfer namens Albert Strudel und Joseph Schnitzler — der erste, Soldat bei einer Fernsprechabteilung in Coblenz, der letzte, Unteroffizier eines Fußartillerie-Bataillons an der Front — waren wegen Kriegsverrats angeklagt. Dr. Roos, der in seinem Beruf und im Leben Schiffbruch erlitten hatte, suchte im Jahre 1915 seinen Unterhalt als Geschäftsreisender und Agent zu gewinnen. Auf einer Schweizer Geschäftsreise lernte er im Herbst 1915 in Genf einen gewissen Josef Kraft kennen, der sich damit befaßte, für das französische Nachrichtenbureau in Annemasse Agenten anzuwerben. Hier wurde auch Dr. Roos von einem angeblichen Hauptmann Barrat angestellt. Es wurde vereinbart, daß er sich in Frankfurt a. M. niederlassen und von dort aus Nachrichten militärischer und wirtschaftlicher Natur nach der Schweiz an die Deckadresse Grévillot in Genf schicken sollte. Die Spionagenachrichten sollte Roos mit unsichtbarer Tinte zwischen die Zeilen von Zeitungen schreiben, die so in ihrem äußerlich harmlosen Gewande unter Kreuzband zur Post gegeben werden sollten. Als Lohn für seinen Vaterlandsverrat erhielt er sofort einen Vorschuß von 2000 Franken; ferner wurde ihm ein Monatsgehalt von 1000 Franken zugesichert.

Im Oktober 1915 begann Roos der Abmachung gemäß seine verräterische Tätigkeit in Frankfurt. Anfangs war er nur auf seine eigenen Beobachtungen angewiesen, später gelang es ihm, die beiden Mitangeklagten Strudel und Schnitzler für sich zu gewinnen. Er sandte allmonatlich mehrere Berichte fort, bis endlich in einer der verschickten Zeitungen die Geheimschrift entdeckt wurde, worauf er als Absender festgestellt wurde. Bald darauf gelang es auch, seine Helfershelfer zu entlarven. Alle drei legten ein umfassendes Geständnis ab. Das Treiben dieser drei Spione hat dem Vaterland und dem Heere großen Schaden zugefügt, da namentlich die beiden Soldaten, vor allem der an der Front befindliche Schnitzler wichtige Angaben machen konnten. Das Kriegsgericht hat alle drei zum Tode verurteilt. Diese Strafe ist bald darauf vollstreckt worden.

Es gelang aber auch, einen Teil der in der Schweiz sich aufhaltenden Mitglieder der französischen Spionage-Organisation zur Bestrafung zu bringen. Der Anwerbe-Agent Josef Kraft und Grévillot, die Deckadresse des Dr. Roos in Genf, wurde von dem dortigen Gericht zur Rechenschaft gezogen. Kraft erhielt wegen Nachrichtendienstes zugunsten einer fremden Macht 3 Monate Gefängnis und 300 Franken Geldstrafe, Grévillot vier Monate Gefängnis und 600 Franken Geldstrafe.

Vom Reichsgericht ist am 20. August d. J. der Italiener Pagnutti aus Rorschach in der Schweiz wegen Landesverrat zu 10 Jahren Zuchthaus und fünfjährigem Ehrverlust verurteilt worden. Aus seinem Geständnis interessiert folgendes: Ende 1915 lernte er in Rorschach einen Landsmann Anselmo Paris kennen, der ihm für den französischen Nachrichtendienst gewann und mit einem Franzosen zusammenbrachte. Dieser veranlaßte ihn im August 1916 einen Lageplan der ihm genau bekannten Zeppelinwerft in Friedrichshafen zu zeichnen. Er erhielt dafür sofort 100 Fr. und später noch 400 Fr. als die Zeichnung vom Pariser Spionagebüro gebilligt war. Dann sollte er die Besatzung, Bestückung und Munitionsmengen der Zeppeline feststellen und zwar für einen Beamten des französischen Konsulats in Zürich, als er sich dort nach dem Verbleib seines früheren Auftraggebers erkundigte. Der Konsulatsbeamte zahlte sofort 100 Fr. und versprach mehr, falls er die gewünschten Nachrichten brächte. Pagnutti sollte zur Ausführung seines Auftrages nach Friedrichshafen. Auf dem Ueberfahrtsschiff lernte er einen in Friedrichshafen beschäftigten Italiener Adami kennen, versuchte ihn über die Verhältnisse beim Zeppelinbau usw. auszufragen und bemühte sich, ihn durch Geldangebot zur Einziehung näherer Erkundigungen zu veranlassen. Adami ging darauf indessen nicht ein, sondern ließ Pagnutti bei der Ankunft in Friedrichshafen verhaften. Wieder ein Fall, der die Spionage französischer Konsulate in der Schweiz beweist.

Aus Stadt und Umgebung

Vaterlandspartei.

Am nächsten Freitag findet eine Versammlung der Deutschen Vaterlandspartei abends 8 Uhr im „Tivoli" statt. Den Vortrag hat Universitätsprofessor Dr. Bremer-Halle übernommen.

Zur Kohlenverteilung.

Der Magistrat hat die Möglichkeit, Kohlen und Kartoffeltransportwagen zu zwei bis vier Zentner Fassungsraum zu erwerben. Der Preis beträgt 120 bis 150 Mk. Alle Interessenten wollen sich im Geschäftszimmer 2, vorm. zwischen 8 und 1 Uhr melden. — Als Endtermin für Einreichung von Einsprüchen gegen die aus der Kohlenkarte ersichtliche Bezugsmenge, ist auf den 31. Oktober festgesetzt woden.

Lebensmittel.

Am nächsten Sonnabend werden in allen Lebensmittelgeschäften zwei Pakete deutscher Tee mit einem Pfund Zucker zum Preise von zusammen 95 Pf. verabfolgt. — Vom 1. November ab darf Zucker nur noch auf die neuen Provinzmarken ausgegeben werden. Es empfiehlt sich daher, die für Oktober noch gültige Zuckermarke 2 möglichst bis nächsten Sonnabend einzulösen. — In dieser Woche werden auf jede Fettmarke 50 Gramm Butter, auf jede Zusatzmarke 40 Gramm bewilligt. Die Butterstelle selbst gibt für ihre Kunden auf jede Kreisfettmarke 30 Gramm Landkäse aus. — ½ Pfund Grützwurst wird am morgigen Mittwoch wieder in der üblichen Weise verteilt.

Der Plan über die Herstellung einer Telegraphenlinie

an der Gemeindestraße von der Provinzialstraße Merseburg—Micheln (Bez. Halle) nach Reipsisch liegt von heute ab im Postamt in Frankleben aus.

Amtliche Bekanntmachungen

über den Verkehr mit Wild, Schutzpockenimpfung u. a. m. befinden sich im heutigen Inseratenteil unseres Blattes.

Die Ausgabe der Reichsfleischkarten

erfolgt am morgigen Mittwoch für die Straßen A—K und am Donnerstag für die übrigen Straßen gegen Rückgabe der Stammkarte. Die Ausgabe erfolgt vorm. von 8—½1 Uhr und nachm. von 2—5 Uhr.

Der Rohfleisch- und Fleischwarenverkauf

findet morgen bei Möbius und Hoffmann statt.

Fleischverkauf auf der Freibank

findet am morgigen Mittwoch statt für die Ordnungsnummern 301 bis 500.

In der Funkenburg

findet am nächsten Freitag ein großer „Volkstümlicher Abend" der berühmten Leipziger Seidellänger statt. Besonders sind aus dem Programm hervorzuheben die Zeitbilder „Der alte Kapitän" und „Die Marmeladen-Tante".

Ein Kochkisten-Kursus

beginnt morgen abend ½8 Uhr in der Unterraltenburg 36 (Lokal der Frauenhilfe). Alle Hausfrauen sind dazu eingeladen.

Aus Provinz und Reich

Die Gassperre unterbleibt.

Magdeburg, 23. Oktober. Es ist den Gaswerken in letzter Stunde gelungen, einen kleinen Vorrat an Kohlen zu erhalten. Hiermit und mit dem in Betrieb gesetzten Wassergaswerk, das infolge Arbeitermangels still lag, wird es möglich sein, den heingendsten Bedarf der nächsten Tage zu decken. Die Gasabgabe bleibt also wie bisher nur von 8 bis 10½ Uhr vormittags und nach abends 10½ Uhr gesperrt.

Verschiedenes.

Querfurt, 22. Oktober. Zur Reformationsjubelfeier haben die kirchlichen Körperschaften folgenden Festplan aufgestellt: Dienstag, den 30. Oktober abends: Einläuten des Festes, Choralblasen vom Rathausturm; Mittwoch, Versammlung der Behörden, Beamten und Vereine auf dem Roßplatz, Festzug zur Stadtkirche, wo Gottesdienst stattfindet. Danach Feier am Lutherdenkmal; Niederlegen von Kränzen; Familienabend. — Seitens des Altertumsvereins ist die Pflanzung einer Lutherlinde geplant.

Unglücksfälle.

Halberstadt, 22. Oktober. Ein schweres Unglück hat sich in der Burchardistraße zugetragen. Dort verbrannte sich ein Mädchen von fünf Jahren so schwer an dem eisernen Ofen, daß es nach dem Salvatorkrankenhaus gebracht werden mußte. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Plauen, 22. Oktober. Vorzeitige Kälte hat hier bereits ein Opfer gefordert. Der 53jährige Zeichner F. wurde morgens in der Nähe der Stadtgrenze tot aufgefunden. Er war in seinem Mietsgarten beschäftigt gewesen und muß auf dem Heimwege ermüdet zusammengesunken und erfroren sein.

Stendal, 22. Oktober. Aus einem Feriensonderzuge fiel kurz vor unserer Station der 12 Jahre alte Gustav Riehle aus Bauengfeld (Westfalen) auf den Bahnkörper, wo er mit schweren Verletzungen am Hinterkopf und dem Rückgrat tot liegen blieb. In dem Abteil befand sich die Mutter des verunglückten Knaben mit ihren drei Kindern. Die Mutter wollte ein im Nebenabteil offenstehendes Fenster schließen. Während dieser kurzen Abwesenheit der Mutter hat der Junge sich an dem automatischen Türverschluß zu schaffen gemacht, wobei die Tür aufsprang und der Knabe hinausfiel.

Feldpostmarder.

Amberg, 22. Oktober. Seit längerer Zeit wurden hier Feldpostpakete geöffnet und ihres Inhaltes beraubt oder ganz entwendet. Drei Aushilfspostboten sind nunmehr als Täter festgestellt worden.

Stiftungen.

Fürth, 22. Oktober. Dem Fonds für Unterstützung von Kriegsteilnehmern hat ein ungenannter Bürger 10 000 Mk. überwiesen; ein ebenfalls ungenannter Bürger vermachte der Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien 20 000 Mk. Die Firma Weber u. Ott hat 3000 Mk. für Weihnachtsgaben an die Truppen im Felde und 1000 Mk. für die Weihnachtsbescherung der Kriegerkinder gespendet.

Letzte Depeschen

Heeresbericht

Großes Hauptquartier, 23. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die in Flandern zwischen Draaibank und Poelkapelle sich gestern Morgen entwickelnden Kämpfe dauerten bis gegen Abend. Die Ziele der französisch-englischen Angriffe lagen nach aufgefundenen Befehlen 2 bis 2½ Km. hinter unserer vorderen Linie. Der anfangs nur am Südrande des Houthoulster Waldes tiefer in unsere Abwehrzone gedrungene Feind wurde durch Gegenangriff zurückgeworfen; von den Gegnern herangeführte Verstärkungen konnten den geringen Raumgewinn von höchstens 300 Mtr. Tiefe bei 1200 Mtr. Breite nicht erweitern. Bei Poelkapelle wurden in hin- und herwogendem Kampf gegen die vorzüglich und erneut am Abend vorbrechenden starken Angriffe der Engländer unsere vorderen Trichterlinien behauptet oder zurückgewonnen. An den übrigen Stellen des Angriffsfeldes scheiterte der feindliche Ansturm völlig. Tief gegliederte Angriffe richteten sich auch gegen den Frontabschnitt beiderseits von Gheluvelt. Hier brach unsere Abwehrwirkung die Kraft des englischen Stoßes, der nirgends an unsere Hindernisse gelangte. Franzosen wie Engländer hatten in unserem gegen das Kampfgelände zusammengefaßten Feuer schwere, blutige Verluste und ließen Gefangene in unserer Hand. Der gestrige Schlachttag in Flandern brachte uns einen vollen Erfolg.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Die Artillerieschlacht nordöstlich von Soissons setzte vormittags mit voller Wucht wieder ein, nachdem es an dem nebligen Morgen bei geringer Feuertätigkeit nur zu Erkundungsvorstößen der Franzosen gekommen war. Der Munitionseinsatz aller Kaliber erreichte am Abend im Kampfgebiet zwischen dem Miletegrund und Vrane eine gewaltige Höhe. Bei Eintritt der Dunkelheit ließ das feindliche Feuer nach, um dann von Mitternacht an sich zu anhaltender Trommelwirkung zu steigern. Bei Hellwerden hat mit starken französischen Angriffen die Infanterieschlacht begonnen! Auf dem Ostufer der Maas stürmten ostfriesische Kompagnien und Teile eines Sturmbataillons nach trefflicher Feuervorbereitung die Höhe 326 südwestlich von Beaumont. Mehr als 100 Gefangene wurden eingebracht.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Die Gesamtbeute der Operationen gegen die Inseln im Rigaischen Meerbusen beträgt: 20 130 Gefangene, über 100 Geschütze, davon 47 schwere Schiffsgeschütze, einige Revolverkanonen, 150 Maschinengewehre und Minenwerfer, über 1200 Fahrzeuge, gegen 2000 Pferde, 30 Kraftwagen, 10 Flugzeuge, drei Staatskassen mit 365 000 Rubel, Vorräte an Verpflegungsmaterial und Kriegsgerät.

Zwischen Ostsee und Schwarzem Meer kam es nirgends zu größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front.

Bei Regenwetter ließ vormittags durchweg die Gefechtstätigkeit nach. Abends nahm sie bei Monastir, in Cernabogen und vom Westufer des Vardar bis zum Doiransee wieder an Heftigkeit zu.

Erster Generalquartiermeister Ludendorff.

Der Ursprung von Kerenskis Vermögen in Amerika?

Amsterdam, 22. Oktober. An der Newyorker Börse verlautet, Kerenski habe sein Vermögen bei einem Washingtoner Bankinstitut hinterlegt. Die Bankiers erklärten, das Geld sei Eigentum der früheren russischen Regierung gewesen.

Beschluß über die Räumung Petersburgs.

Stockholm, 22. Oktober. Am nächsten Mittwoch findet in Petersburg eine Sitzung des Kabinetts statt, bei der auch der Chef des Feldstabes der Armee, der Oberbefehlshaber der Nordfront und der Generalgouverneur von Finland anwesend sein werden. In dieser Konferenz sollen endgültige Beschlüsse über die Notwendigkeit einer eventuellen Räumung Petersburgs und einzelner Punkte der finnischen Küste gefaßt werden.

Bedenkliches zur Kanzlerkrisis.

Berlin, 23. Oktober. Die „Germania" zitiert einen Ausspruch der „Frankf. Ztg.", wonach die Reichstagsmehrheit gar nicht das Recht für sich in Anspruch nimmt, aus ihrer Mitte einen Kanzler zu bezeichnen. „Die Führer der Mehrheit", sagt die „Frankf. Ztg.", „sind viel zu klug, um, von anderem ganz abgesehen, sich eine solche Verantwortung unter den jetzt bestehenden Umständen aufzubürden. Diese Mehrheit tastet, wie die Dinge liegen, das Recht des Kaisers zur Ernennung des Kanzlers nicht an, aber wir glauben, sie setzt voraus, daß ehe er ernannt wird, man sich, was ja auch schon die Kingheit geboten sollte, mit ihr in Verbindung jetzt, um zu hören, ob sie glaube, daß der zum leitenden Staatsmann Bestimmte mit dem Reichstag wird gedeihlich zusammenwirken können." Dieser Meinung pflichtet auch die „Germania" bei und fährt fort: „Sollte die Entscheidung der Krisis, was an sich durchaus nicht unmöglich, wenn auch sehr unwahrscheinlich sein dürfte, eine Kombination zeitigen, die Herrn Dr. Michaelis im Amte belässt, so wird sich diese letzte Bestimmung der Reichstagsmehrheit auswellen." (!!!)

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919171024-10/fragment/page=0003

Amtliche Anzeigen.

Nachtragsbekanntmachung üb. den Verkehr mit Wild.

Artikel I.

Nach § 4 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Wild vom 3. Oktober 1917 — Kreisblatt Nr. 233 — ist das zweite Drittel jeder Strecke zur Befriedigung des örtlichen Bedarfs an Wildpret in der Umgebung des Jagdorts bestimmt. Hierunter ist auch der Bedarf der Stadt Merseburg zu verstehen. Um ihn sicher zu stellen, wird hierdurch angeordnet, daß der Jagdberechtigte die Hälfte des zur Befriedigung des örtlichen Bedarfs bestimmten Drittels der Strecke an die Kreiswildabnahmestelle zu Händen des Herrn Wildhändlers Emil Wolff, Merseburg, Roßmarkt 5/6, abgibt.

Artikel II.

Das dem Jäger als Mindeststrecke zustehende erste Drittel ist von einer einheitlichen Jagd zu berechnen, ohne Rücksicht darauf, ob sich das Jagdgebiet auf verschiedene benachbarte Gemeinden erstreckt. Sind mehrere Jagdberechtigte an einem Jagdvertrag beteiligt, so ist nur eine Mindeststrecke auszusondern.

Artikel III.

Nochmals wird darauf hingewiesen, daß der Wildhandel nur ausdrücklich zugelassenen Wildhändlern erlaubt ist. Private, die etwa Wild ankaufen, um es dann wieder zu verkaufen, machen sich strafbar.

Artikel IV.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Merseburg, den 20. Oktober 1917.

Der Königliche Landrat.
J.-Nr. 5971 K. W. J. V.: v. Grone.

Bekanntmachung.

Die „Amtliche Fürsorgestelle für Kriegshinterbliebene des Kreises Merseburg mit Ausschluß der Stadt Merseburg" befindet sich in Merseburg, Domstraße Nr 12. Leiter der Fürsorgestelle ist der Domstiftsprokurator Klingelstein, der werktäglich von 10—12 Uhr zu sprechen ist und der sich der Hinterbliebenen, die eines Beistandes bedürfen, annehmen und ihnen nach Möglichkeit mit Rat und Tat zur Seite stehen wird. Die Fürsorge umfaßt außer den Hinterbliebenen im engeren Sinne auch solche Verwandte und Angehörige, für die die Verstorbene gesorgt hat oder voraussichtlich gesorgt haben würde, der also durch den Tod des Kriegsteilnehmers wirtschaftlich benachteiligt sind.

Merseburg, d. 21. Jan. 1917.

Der Königliche Landrat.
Frhr. v. Wilmowski.
J.-Nr. 25 K. H.

Einladung

zur Teilnahme an

Bildungsabenden in der Lesehalle

(Herzog Christian).

In der öffentlichen Lesehalle (Herzog Christian) hier sollen für die Mitglieder der hiesigen Turn-, Sport- und Jugendvereine der männlichen und weiblichen Jugend regelmäßig Vorträge gehalten und sonstige Darbietungen geboten werden, die dem **Wissensdrange und Bildungshunger der Söhne und Töchter unseres Volkes** entgegenkommen.

Da die Lesehalle mit Zeitschriften, Büchern und Bildwerken reichlich ausgestattet und auch als Lichtspielhalle eingerichtet worden ist, wird jedem gute Gelegenheit für die Ausbildung des Geistes und des Gemütes geboten.

Der I. Abend soll **Montag, den 29. Oktober, abends 8 Uhr,** im „Herzog Christian" stattfinden.

Alle Mitglieder der dem Vereine zur Förderung der Jugendpflege angeschlossenen Vereine vom 18. Jahre an werden dazu hiermit herzlich eingeladen.

Die Leitung
der Merseburger Lese- u. Bildungshalle
Hemprich.

Roßfleisch- und Fleischwaren-Verkauf

findet am 24 Okt. 1917 statt

bei Möbius, Tiefer Keller Nr. 1
nachm. von 2—3 Uhr auf die Ordnungsnummern 1301—1400
" " 3—4 " 1401—1500

bei Hoffmann, Obere Breitestraße Nr. 4
nachm. von 2—3 Uhr auf die Ordnungsnummern 1501—1600
" " 3—4 " 1601—1700

"Ein" Anspruch" auf" eine" bestimmte" Art von Fleisch oder Fleischwaren besteht nicht.

Merseburg, den 23. Oktober 1917.
L.-A. I. 490/17. Das städtische Lebensmittelamt.

Fleischverkauf auf der Freibank

findet am 24. Oktober 1917 in folgender Reihenfolge statt:
vorm. von 8— 9 Uhr auf die Ordnungsnummern 301—400
" 9—10 " 401—500

" Merseburg, den 23. Oktober 1917. "
L.-A. I. 491/17. **Das städtische Lebensmittelamt.**

Einlösung der Zuckermarke 2.

Vom 1. November 1917 ab darf Zucker nur noch auf die neuen Provinz-Zuckermarken ausgegeben werden.

Es empfiehlt sich daher, die für den Monat Oktober noch gültige Zuckermarke 2 umgehend möglichst bis Sonnabend, den 27. Oktober 1917 in den städtischen Verkaufsstellen einzulösen.

Merseburg, den 23. Okt. 1917.
Das städt. Lebensmittelamt.
L.-A. I. 2631/17.

Mehrere zum Rattenfang

geeignete Hunde bei Zusicherung sachgemäßer Ausbildung, guter Verpflegung und Behandlung zu leihen gesucht.

Anmeldungen bei

Oberwachtmeister Kobbe
Merseburg, Christianenstr. 8
Fernsprecher Nr. 460, erbeten

Zu einer

Versammlung

der

Deutschen Vaterlands-Partei

am Freitag, den 26. d. Mts., abends 8 Uhr,

im **„Tivoli"**, woselbst Herr Universitäts-Professor Dr. Bremer sprechen wird, ladet jedermann hierdurch ein

Der hiesige Ausschuß der Deutschen Vaterlands-Partei.

Grützwurst.

Am Mittwoch, d. 24. Oktober 1917, nachmittags von 3—7 Uhr, wird an die Merseburger Einwohner auf Marke Nr. 26 der Grützwurstkarte ½ Pfund Grützwurst zum Preise von 50 Pfg. abgegeben.

Zur Regelung des Verkehrs geschieht die Ausgabe in nachstehender Reihenfolge:
im Laden Burgstraße Nr. 16 für die Inhaber der Grützwurstkarten Nr. 301—1600
im Laden an der Geisel Nr. 2 für die Inhaber der Grützwurstkarten Nr. 1601—2900.

Im übrigen bleibt es bei dem bekannten Verfahren.

Zur schnelleren Abwickelung des Verkehrs wird ersucht, das Geld (50 Pfennig für ½ Pfund Grützwurst) abgezählt bereit zu halten.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Grützwurst **ohne** Grützwurstkarte nicht gefordert und abgegeben werden darf.

Das **unnütze Stehen** vor den Verkaufsstellen während der Ausgabe ist, da zwecklos, zu unterlassen.

Merseburg, den 23. Okt. 1917.
Das städt. Lebensmittelamt.
L.-A. I. 489/17.

Butter-Verteilung.

Am Sonnabend, den 27. Okt. 1917 wird gegen Abgabe der für die laufende Woche gültigen Kreisfettmarken in den bekannten Verkaufsstellen

Molkerei- und Landbutter

ausgegeben und zwar auf jede Kreisfettmarke **50 Gramm Butter zum Preise von 31 Pfennig**, auf jede Zusatzmarke mit dem roten Aufdruck „K" „Z" u. „+" **40 Gramm Butter zum Preise von 25 Pfennig.**

Im übrigen bleibt es bei dem bisher bekannten Verfahren.

Die Marken müssen zur Regelung des Verkehrs bis **spätestens Donnerstag** abend an die Verkaufsstellen abgeliefert werden.

Daneben erhalten die Kunden der Butterstelle 6 (Kunecke, Gutenbergstraße) **bei Abholung der Butter am Sonnabend** auf jede Kreisfettmarke **30 gr. Landkäse zum Preise von 7 Pfg.**

Auf Zusatzmarken darf Landkäse nicht angeboten und abgegeben werden.

Merseburg, den 23. Okt. 1917.
Das städt. Lebensmittelamt.
L.-A. II. 2615/17.

Kohlen- und Kartoffeltransportwagen.

Der Magistrat hat die Möglichkeit, zweckmäßige und standhafte Kohlen- und Kartoffeltransportwagen zu 2, 3 und 4 Zentner Fassungsvermögen zu erwerben. Der Preis beträgt 130, 140 bezw. 150 ℳ ab Fabrik Berlin. Die Karren haben bei geringender Standhaftigkeit den Vorzug geringen Eigengewichts und die Beförderungsmöglichkeit durch größere Kinder. Bei sofortiger Bestellung hat die Fabrik alsbald die Lieferung in Aussicht gestellt.

Diejenigen, welche sich über solche Karren zu unterrichten wünschen, werden aufgefordert, baldigst sich im Geschäftszimmer II, während der Dienststunden 8—1 Uhr zu melden und gegebenenfalls ihre Bestellung aufzugeben.

II. 4788/17. **Der Magistrat.**

Funkenburg.

Freitag, d. 26. Okt., abds. ½8 Uhr:

Großer volkstümlicher Abend

der berühmten

Leipziger Seidel-Sänger.

Vollständig neue, zeitgemäße Darbietungen.

Vorverkaufskarten bei den Herren **Fuchs** und **E. Frahneri**, Zigarrengeschäfte, und in der **Funkenburg** zu haben.

Aufmerksame Bedienung. Mäßigste Preise.

Karl Tänzer

Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7

Spezialgeschäft
für
Leinen- und Baumwollwaren
Tischzeuge, Handtücher, Hauswäsche
Bettfedern und Betten.

Fernspr. 259.

Solide Qualitäten. Große Auswahl.

Einige Ladungen

Futterrüben

zu kaufen gesucht und bitte um Angebot.

Ernst Menz, Johannes Sohn
Steinbach-Hallenberg
in Thüringen.

Friedmann & Co.

Bankgeschäft
Halle a/S., Poststrasse 2.

An- und Verkauf sowie Beleihung
von Kriegsanleihen, anderen Wertpapieren und Hypotheken.

Couponseinlösung und Besorgung neuer Zinsbogen.

Con ocorrent- und Scheckverkehr, Credit gewährung.

Vermietung von Stahlkammer-Fächern.

Stellmachermeister, anderweitig beschäftigt, sucht zum 1. April 1918

größere Wohnung mit Werkstatt

oder dazu sich eignende Stallungen, um sein Werkzeug unterzubringen. Offerten unt. „Stellmachermeister" erbitte in die Expedition dieser Zeitung.

Für möglichst baldigen Antritt wird ein

Buchbinder

(Hefter) für täglich 5 bis 6 Stunden gesucht.

Gesuche mit Gehaltsansprüchen sind möglichst umgehend einzureichen.

Merseburg, den 22. Okt. 1917.
Der Königliche Landrat.
J. V.: v. Grone.

Ein **junges, ehrliches**

Mädchen

für kleinen Haushalt bei guter Behandlung gesucht.

Frau A. Naundorf
Merseburg a/S., Oelgrube 5.

Beim

Vereinslazarett :: Lauchstedt ::

sofort rüstige Frau für Küche und Hausarbeit bei freier Station gesucht.

Monatslohn nach Uebereinkunft. Angebote an die

Oberschwester.

Gesetztere junge Frau kann

als Aufwärterin

sofort bei freier Station eintreten. Lohn nach Uebereinkunft.

Vereinslazarett Lauchstedt.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung vom 1. Februar 1917, betreffend die Schutzpockenimpfung, wird aufgehoben.

Magdeburg, den 17. Okt. 1917.
Der stellvertretende Kommandierende General
Frhr. v. Lyncker,
General der Infanterie
à la suite des Luftsch.-Btl. Nr. 2.

Der Plan über die Herstellung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Gemeindestraße von der Provinzialstraße Merseburg — Mücheln (Bez. Halle) nach Reipisch liegt von heute ab 4 Wochen bei dem Postamt in Frankleben aus.

Halle (Saale), 19. Okt. 1917.
Kaiserliche Oberpostdirektion.

Einsprüche gegen Kohlenanweisung.

Als Endtermin für Einreichung von Einsprüchen gegen die aus der Kohlenkarte ersichtliche Bezugsmenge wird hierdurch der 31. Oktober festgesetzt. Soweit Kohlenkarten ausgeschrieben sind, werden spätere Einsprüche nicht mehr berücksichtigt werden. Jedem Haushaltungsvorstand wird dringend angeraten, die Kohlenkarten sofort abzuholen.

Merseburg, den 22. Okt. 1917.
II. 4869/17. Der Magistrat.

Ausgabe von Tee und Zucker,

auf Abschnitt 30 des Lebensmittelheftes.

Am Sonnabend, den 27. Oktober 1917, werden in allen Lebensmittelgeschäften auf den Kopf der Bevölkerung

2 Pack Deutscher Tee mit 1 Pfund Zucker von zusammen 95 Pfennig

verabfolgt.

1. Abgabe des Bezugscheines Nr. 30 bis Mittwoch, den 24. Oktober 1917, abends 6 Uhr.
2. Einreichung der Forderungsnachweise bis spätestens Donnerstag, den 25. Oktober 1917, mittags 12 Uhr an die städtische Lebensmittelverteilungsstelle, Gr. Ritterstr. 5.
3. Verkaufsbericht mit Quittungsabschnitten am Montag, den 29. Oktober 1917, vormitt.

Merseburg, den 23. Okt. 1917.
Das städt. Lebensmittelamt.
L.-A. II. 2616/17.

Mittleres Wohnhaus

zu kaufen gesucht. Angebote erbeten unter **G. K. 18** an die Expedition dieses Blattes.

2 od. 3 Zimmerwohnung m. Küche v. kinderl. Ehepaar per sof. od. zum 1. Nov. gesucht. Angeb. u. **N. E.** an d. Exp. d. Bl.

3 kräftige mitteljährige gesunde Arbeitspferde

besonders gut für kleinere Landwirte geeignet, sind sofort preisw. zu verkaufen.

Croner's Fuhrgeschäft
Halle a/S., Eichendorffstr. 25.

Firnis für 22.—, Oellacke u. Weißlacke für 14.—, Terpentinersatz für 8 ℳ das Kilo kaufen

Bergmann & Co.
Berlin W., Culmstraße 4.

Eingespielte Laute oder Guitarre

zu kaufen gesucht. Gefl. Offerten unt. **H. S.** an die Exped. ds. Bl.

Gut erhaltene Bettstelle mit Matratze

zu kaufen gesucht. Gefl. Offerten unt. „Matratze" an die Expedition dies. Bl.

Zur kaufmännischen Leitung einer aussichtsreichen Zigarettenfabrikation

besserer junger Herr

gesucht mit einsprechender Kapitalanlage.

Näheres unter **F. B. 805, Invalidendank Leipzig.**

Verantwortliche Redaktion: Politik: L. Balz, Lokales und Vermischtes: K.-H. Görbing, Sport und Anzeigen: M. Hochheimer.
Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt. L. Balz, sämtlich in Merseburg.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919171024-10/fragment/page=0004

Beilage zu Nr. 249 des Merseburger Tageblattes

Kreisblatt

Mittwoch, den 24. Oktober 1917.

Politische Rundschau

Deutsches Reich

Zur Kanzlerkrisis.

Die Beratungen der Mehrheitsparteien unter Teilnahme der Nationalliberalen über die Kanzlerkrisis sind noch zu keinem harmonischen Abschluß gelangt. Das Verlangen der Sozialdemokraten und Fortschrittler, dem auch ein Teil des Zentrums und der Nationalliberalen zuneigt, eine Audienz beim Kaiser zu erzwingen, dem bei dieser Gelegenheit ein der Mehrheit genehmer Reichskanzler präsentiert werden soll, dürfte auf allseitige Billigung weder in der ursprünglichen schroffen, noch in einer gemilderten Form rechnen können.

Man will im übrigen wissen, daß Dr. Michaelis von sich aus nicht willens sei, seinen Abschied zu erbitten, wogegen der Kaiser durch angebliche Ablehnung des Entlassungsgesuchs von Capelle seiner gegenteiligen Anschauung bereits Ausdruck gegeben habe. Von bestimmter Seite wird lebhaft für eine Reichskanzlerschaft des Fürsten Bülow gewirkt. Ob hierfür Erfolgsmöglichkeiten vorliegen, ist nicht leicht zu sagen. Von bayrisch-ultramontaner Seite wird bezeichnender Weise ein giftiger Angriff gegen den Schatzsekretär Grafen von Rödern veröffentlicht, der beschuldigt wird, nach der Reichskanzlerschaft zu streben. Welchem Zweck diese offenbare Verleumdung dienen soll, ist nicht ohne Weiteres klar. Herr v. Kühlmann scheint noch immer als ernsthafter Kandidat auf der liberalen Liste zu stehen, doch scheinen hier mannigfache Bedenken die Aussichten des Staatssekretärs des Aeußeren zu schmälern.

Daß Dr. Helfferich die gegenwärtige Krisis kaum überstehen dürfte, ist die allgemeine Ansicht.

Ueber die

Parteibesprechungen

meldet der „Tag" unterm 22. d. M.:

Heute vormittag 11 Uhr begannen im Reichstagsgebäude die Besprechungen zwischen Vertretern der Mehrheitsparteien des Reichstages unter Teilnahme der Nationalliberalen. Gegenstand der Beratungen, denen als Raum das zwischen der Wandelhalle und dem Amtszimmer des Direktors liegende Sprechzimmer diente, war die Stellungnahme der Mehrheitsfraktionen zur gegenwärtigen Krisis in der Reichsregierung. An den Verhandlungen, die als streng vertraulich bezeichnet wurden, nahmen teil von nationalliberaler Seite die Abgeordneten Dr. Stresemann, Junck und Freiherr von Richthofen, vom Zentrum die Abgeordneten Erzberger und Dr. Trimborn, von der Fortschrittlichen Volkspartei der Abg. Fischbeck und von den Sozialdemokraten der Abgeordnete Südekum. Wie wir hören, ergab der bisherige Verlauf der Besprechungen volle Einmütigkeit in der Beurteilung der gegenwärtigen unhaltbaren Lage; über die Mittel zur Lösung der Krise war man indessen vorläufig noch verschiedener Ansicht.

Der Kaiser

ist Montag abend im Neuen Palais zu Potsdam eingetroffen. Vor der Ankunft hörte er im Zuge die Vorträge des Chefs des Zivilkabinetts und des Marinekabinetts. Heute hörte der Kaiser den Generalstabsvortrag.

Die Reise von Kühlmanns.

Budapest, 22. Oktober. Staatssekretär Dr. von Kühlmann stattete dem Generalkonsul Grafen Fürstenberg einen Besuch ab und hatte Unterredungen mit dem Ministerpräsidenten Wekerle und mehreren ungarischen Staatsmännern. Abends ist Dr. von Kühlmann nach Wien abgereist.

Wien, 22. Oktober. Staatssekretär Dr. von Kühlmann ist heute früh aus Budapest hier eingetroffen.

Er hatte dort mehrere Konferenzen mit dem Grafen Czernin und ist am Abend nach Berlin zurückgereist.

Generalfeldmarschall v. Hindenburg

hat auf das Glückwunschtelegramm des Deutschen Handelstages zu seinem 70. Geburtstage folgendes erwidert:

„Deutschlands Industrie und Handel herzlichen Dank für freundliches Gedenken! Deutschland ist durch seine Industrie und seinen Handel groß und mächtig geworden. Englands Neid zwang uns das Schwert in die Hand und schloß die Tore des Welthandels. Nun soll es unseres Schwertes Schärfe spüren, bis es sich entschließt, die Tore des Welthandels für immer und für jeden offen zu halten."

Kein Erlaß des Kultusministers gegen die Vaterlandspartei.

Berlin, 22. Oktober. Nach Zeitungsnachrichten soll der Kultusminister an die nachgeordneten Behörden seines Ressorts einen Erlaß über das Verhalten der Beamten gegenüber der Vaterlandspartei gerichtet oder weitergegeben haben. Wie wir von zuständiger Seite erfahren, ist diese Mitteilung unzutreffend.

Offenbar geht diese Richtigstellung vom Kultusministerium aus. Es handelt sich aber um einen Erlaß des Ministers des Innern, der offenbar mißbräuchlich — auf dem Umwege über die Provinzialschulkollegien — auch an die dem Kultusministerium unterstehenden Lehrkörperschaften weitergegeben worden war. Diese eigentümliche Tatsache dürfte im Abgeordnetenhause noch zum Gegenstand näherer Besprechung gemacht werden.

Sitzung der Stadtverordneten

Merseburg, 22. Oktober.

(Stv. Dobkowitz zum Stadtrat gewählt. — 100 000 Mk. für einen dritten Gasofen bewilligt. -- Die Anschaffung eines Knochen-Autoklaven beschlossen. — Alle übrigen Punkte angenommen.)

Anwesend waren 22 Stadtverordnete, sowie vom Magistrat 1. Bürgermeister Hertzog und die Stadträte Barth, Blankenburg, Schmidt, Thiele und Teichmann.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte Stv.-Vorsteher Landesrat Bothe mit, daß zum Leiter der städtischen Sparkasse der Sparkassenbuchhalter Embruch-Lünen und zum Sparkassenrendant der Buchhalter Schlegel gewählt worden sind.

Punkt 1 der Tagesordnung ist

Wahl eines Stadtrats.

Auf Stv. Dobkowitz entfielen 11 Stimmen, auf Stadtverordneten Dietrich 8 Stimmen. **Gewählt wurde somit** Stadtverordneter **Dobkowitz**, der die Wahl dankend annahm.

Ueber Punkt 2 der Tagesordnung

Uebertragung des Mädchenhortes auf den Vaterländischen Frauenverein

(Die Vorlage wurde von uns bereits veröffentlicht. D. R.) berichtete Stv. Junker. Der Magistratsantrag wurde genehmigt.

Berichterstatter des folgenden Punktes

Uebertragung der städtischen Fürsorgestelle für Lungenkranke auf den Vaterländischen Frauenverein

war Stv. Rügow. Auch dieser Antrag (der ebenfalls von uns veröffentlicht wurde D. Red.) wurde bewilligt.

Als 4. Punkt steht auf der Tagesordnung

Erhöhung der Entschädigung für Leitung des Knabenhortes

an Lehrer Roethe. (Berichterstatter: Stv. Justizrat Scholtz.) Die Vorlage sieht eine Zulage von 2 Mk. für jede Stunde, die Lehrer Roethe im Knabenhort gibt, vor und wurde genehmigt.

Zum 2. Mal lag eine Magistratsvorlage vor, die eine

Anschaffung eines Knochen-Autoklaven

fordert. (Berichterstatter: Stv. Kohl). Die Kosten sind geringer, da die Anschaffung eines anderen Apparates vorgesehen ist (Vorlage wurde von uns bereits veröffentlicht D. Red.) Der Antrag wurde genehmigt.

Punkt 6

Erhöhung der Entschädigung für den Türmer

wurde ebenfalls angenommen. (Berichterstatter: Schenke; Vorlage bereits von uns veröffentlicht D. Red.)

Ebenso wurden die Magistratsanträge (ebenfalls von uns kürzlich veröffentlicht D. Red.)

Erwerbung der Mitgliedschaft des Kaiserin Auguste-Viktoria Hauses zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit

(Berichterstatter: Stv. Dietrich),

Nachbewilligung von Kosten für den zur Beheizung des Krankenhauses beschafften Koks

in Höhe von 7 600 Mk. (Berichterstatter: Stv. Frauenheim), sowie

Pachtung eines Eishauses

(Berichterstatter: Stv. Langer) debattelos bewilligt.

Stv. Rechnungsrat Eichardt berichete sodann über den 10. Punkt der Tagesordnung

Beschaffung von Weihnachtsgeschenken für die Truppen

(Vorlage bereits veröffentlicht. D. Red.) Der Berichterstatter hat nicht nur die geforderten 1500 Mk., sondern 2000 Mk. zu bewilligen. Im Einverständnis mit dem Magistrat wurden 2000 Mk. genehmigt.

Ueber die

Ausgabezugangsbewilligung für Beiträge für die Alterszulagenkasse der Volksschulen und mittleren Schulen

berichtete Stv. Prof. Werneke. Die Unkosten von einigen 800 Mark wurden bewilligt.

Stv. Justizrat Scholtz war Berichterstatter für den 12. Punkt der Tagesordnung

Erhöhung der Feuerversicherung der städtischen Gebäude.

Der Berichterstatter fand die in der (von uns bereits veröffentlichten) Vorlage vorgesehenen 25 Prozent zu gering und stellte den Antrag, einen 50prozentigen Aufschlag der Versicherung zu bewilligen. Für diesen Antrag sprach Stv.-Vorsteher Landesrat Bothe. Auch 1. Bürgermeister Hertzog erklärte sich mit dem neuen Vorschlag einverstanden. Die 50prozentige Erhöhung der Feuerversicherung wurde bewilligt.

Als letzter und wichtigster Punkt stand auf der Tagesordnung der Magistratsantrag auf

Anlage eines neuen Ofens in der Gasanstalt.

Bekanntlich wurde seinerzeit diese Vorlage an eine zu diesem Zweck besonders gewählte Kommission überwiesen. Berichterstatter Stv. Rügow stellte zunächst fest, daß die Kommissionsberatung ergeben hat, daß die Leitung des Gaswerks rechtzeitig alles versucht hat, die defekten Oefen ausbessern zu lassen. Der Redner wies sodann noch darauf hin, daß durch die schadhaften Oefen dem Gaswerke starke Verluste an Gas entstehen. Bedenken wir, daß bereits 1 Proz. Gasverlust dem Gaswerk einen Schaden von 800 Mk. monatlich zufügt, so ist auch aus diesem Grunde die Beschaffung des neuen Ofens nützlich. Der Ansicht, daß man bis nach dem Kriege warten solle, stellt der Redner entgegen, daß der jetzige Preis verhältnismäßig gering ist, da der Beschaffungsabschluß des Magistrats mit der Firma vorbehaltlich der Genehmigung der Stadtverordneten im vergangenen Mai stattfand und der damalige Preis gilt. Sachverständige schätzen den jetzigen Anschaffungswert auf 20—25 000 Mk. höher ein. Landesrat Bothe erklärte sich für die Annahme des Antrages in Anbetracht nicht nur dieses, sondern auch des Winters 1918-19, in dem der Ofenneubau sicher nötig sein wird. Die Anschaffungspreise werden voraussichtlich zu diesem Zeitpunkt nicht bedeutend niedriger sein. Auch der 1. Bürgermeister Hertzog empfahl die Annahme der Vorlage. In seiner Rede wies er u. a.

Die Briefe der Prinzessin.

Von E. Ph. Oppenheim

[108]

Das mag gegen drei Uhr morgens gewesen sein. An seiner Wohnungstür lauschte ich, drinnen war alles totenstill. Schon streckte ich die Hand nach der Klingel aus, da ging unten die Haustür, und, eine Operettenmelodie summend, kam jemand die Treppe herauf. Ich hatte einen Stock mit einem schweren Griff, Herr, einen sogenannten Totschläger. Mariens bemerkte mich nicht, denn ich hatte mich in eine dunkle Ecke gedrückt. Er nahm seinen Schlüssel heraus und bückte sich, um in der Dunkelheit das Schlüsselloch zu finden. Und der Dämon in mir riß meinen Arm hoch, ich schlug zu, ich sah ihn vornüberfallen, ohne einen Laut von sich zu geben, und dann stürzte ich davon, zum Haus hinaus — —"

Ermattet schwieg er, und auch Heinz konnte vor Erschütterung nicht sprechen. Noch einmal, zum letzten Male aber raffte sich der Sterbende auf.

„Rufen Sie einen Zeugen," flüsterte er, „einen, der den letzten Teil meines Bekenntnisses aufschreibt. Ich will meinen Namen darunter setzen. Holen Sie jemanden — ehe es zu spät ist."

Das Schicksal selbst sorgte für die Erfüllung seines letzten Wunsches. Denn noch ehe Hollfelden sich hatte erheben können, kam der Arzt, der auf das Geheiß des jungen Schriftstellers herbeigeholt worden war.

— — — — — — — — — — — —

„Er hat ausgelitten."

Der Arzt neigte sich herab, mit sanfter Hand die Lider über den gebrochenen Augen zu schließen. Heinz faltete die Hände des Erlösten über der Brust und strich die zerwühlte Bettdecke glatt; dann zog er den Arzt beiseite und sagte leise:

„Dringende Pflichten rufen mich ab, Herr Doktor. Und ich muß Sie deshalb bitten, dem Toten die letzten Dienste zu erweisen. Die Mittel dazu erlaube ich mir Ihnen gleich einzuhändigen, und ich bitte Sie, zu veranlassen, daß kein Lärm über den Sterbefall hier im Hause entsteht. Denn es wohnt eine erkrankte Frau hier, die vorerst nichts davon erfahren darf, sollte ihr Leben nicht ernstlich bedroht werden."

Der Arzt versprach, sein möglichstes zu tun, und Heinz verließ das Zimmer. Er fand die Komtesse wartend in dem Salon, darin er sie zurückgelassen hatte; ehe er aber sprach, sah er auf seine Uhr.

Die elfte Stunde war bereits überschritten.

Heinz war der Verzweiflung nahe. Sollte es trotz allem zu spät sein? Mit hastigen Worten forderte er die Gräfin auf, ihn hinunter zu begleiten, und dem Kutscher der ersten Droschke, die sie antrafen, gab er Dr. Dombrowskis Adresse an. Unterwegs erst unterrichtete er die Komtesse von dem, was vorgefallen war.

Aber er kam zu spät.

Niemand öffnete ihm, als er an die Tür pochte, die Dombrowskis Visitenkarte trug. Auf sein anhaltendes Klopfen aber ging eine andere Tür auf, und ein altes Weib, vermutlich die Zimmervermieterin, teilte ihm mit, daß der Pole schon vor einer Stunde von zwei Herren abgeholt worden sei.

Es blieb dem jungen Schriftsteller nichts anderes übrig, als vorerst in seine Wohnung zurückzukehren und untätig der Entwicklung der Dinge zu harren. Und es war gut, daß er es tat. Denn zwei Stunden später telephonierte man bei ihm an, und die Leitung des Krankenhauses im Grunewald teilte ihm mit, daß Dr. Dombrowski ihn zu sprechen begehrte. Er müsse sich aber nach Möglichkeit beeilen, da es unter anderen Umständen zweifelhaft wäre, ob er den schwer Verletzten noch am Leben treffen würde.

42. Kapitel.

Herbert von Wehringen war geradeswegs in sein Hotel zurückgekehrt, nachdem er Hollfelden aufgesucht hatte. Dort traf er bereits zwei ernstblickende Herren seiner wartend an, und der eine von ihnen sagte, nachdem sie sich kurz begrüßt hatten:

„Es ist alles geordnet, Herr von Wehringen. Die gegnerischen Herren Sekundanten waren von vornherein mit allen Bedingungen einverstanden. Rendezvous um elf beim „Grünen Tor" an der Havel, zehn Schritte Distanz, Kugelwechsel bis zur Kampfunfähigkeit einer der Gegner. Sehr hart, sehr hart die Bedingungen, aber Sie bestanden ja darauf."

Der andere Herr räusperte sich und strich sich mit der Hand über das kurzgeschorene Haar. Seiner straffen, soldatischen Haltung sah man unschwer den Offizier in Zivil an.

„Ja, lieber Freund, offen gestanden, die Sache ist sehr überstürzt. Eigentlich, in Anbetracht der Umstände nicht ganz kommentmäßig, Sie verzeihen. Aber Sie wissen, daß bei zwei Forderungen die erste eigentlich auch zuerst ausgetragen werden muß."

„Pardon," entgegnete Herbert ruhig. „Aber es ist nicht unsere Sache, uns darum zu bekümmern. Die Sekundanten des Herrn Dr. Dombrowski hätten ja darauf hinweisen und verlangen können, daß das Duell bis zum Austrag des anderen Ehrenhandels Dombrowskis verschoben wird. Für uns hat doch jener andere Zweikampf keine Bedeutung."

„Ja, ja, ganz recht, natürlich. Inkorrekt verfährt nur Herr Dr. Dombrowski. Es ist seine Sache, sich deswegen seinem anderen Gegner gegenüber zu rechtfertigen."

Wehringen deutete auf zwei Stühle.

„Wollen die Herren mir das Vergnügen machen, eine Flasche Wein mit mir zu leeren?" sagte er. „Es ist noch acht, und um zehn werden wir wohl abfahren müssen. Mit den zwei Stunden ist ja doch nichts mehr anzufangen."

In ernsthaften Gesprächen brachten sie die Zeit hin, bis sie gemeinsam den vorher bestellten Wagen bestiegen. Der Kutscher trieb die Pferde zu höchster Eile an, und pünktlich um die elfte Stunde trafen sie auf dem Kampfplatz ein.

Der zugezogene Arzt, ein Jugendfreund Herberts, war bereits anwesend, die gegnerische Partei dagegen ließ noch auf sich warten. Während die Sekundanten leise plaudernd beisammenstanden, ging Herbert mit dem Arzt unter den Bäumen des Waldes auf und nieder.

„Ich suchte ihn gestern abend auf," erzählte Herbert leise dem Freunde, „und verlangte von ihm, daß er sich mit mir zuerst schlagen sollte. Er verweigerte es unter dem Hinweis auf den Komment. Als ich ihm aber erklärte, daß ich ihn für einen gemeinen Feigling ansehen würde, wenn er nicht auf meine Forderung einginge, war er an allem bereit."

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919171024-10/fragment/page=0005

denjaus auf den Schaden hin, der dem radrischen Gaswerk durch den Gasverlust der schadhaften Retorten entsteht.

Die Magistratsvorlage wurde angenommen und die Kosten in Höhe von 100 000 Mk. bewilligt.

Damit war die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um 8 Uhr beendet. Eine geheime Sitzung schloß sich an.

Aus Stadt und Umgebung

Bildungsabende in der Lesehalle (Herzog Christian).

In der öffentlichen Lesehalle (Herzog Christian) hier sollen für die Mitglieder der hiesigen Turn-, Sport- und Jugendvereine der männlichen und weiblichen Jugend regelmäßig Vorträge gehalten und sonstige Darbietungen geboten werden, die dem Wissensdrange und Bildungshunger der Söhne und Töchter unseres Volkes entgegenkommen. Da die Lesehalle mit Zeitschriften, Büchern und Bildwerten reichlich ausgestattet und auch als Lichtspielhalle eingerichtet worden ist, wird jedem gute Gelegenheit für die Ausbildung des Geister und des Gemütes geboten. Der erste Abend soll Montag, den 29. Oktober abends 8 Uhr im Herzog Christian stattfinden. Alle Mitglieder der dem Verein zur Förderung der Jugendpflege angeschlossenen Vereine vom 18. Jahre an werden dazu hiermit herzlich eingeladen.

Beschlagnahme von Spinnpapier usw.

Am 23. Oktober ist eine Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme von Spinnpapier, Papiergarn, Zellstoffgarn und Papierbindfaden, sowie Meldepflicht über Papiergarnerzeugung unter gleichzeitiger Aufhebung der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme von Natron- (Sulfat-) Zellstoff, Spinnpapier und Papiergarn vom 1. Februar 1917 in Kraft getreten. Durch diese Bekanntmachung wird beschlagnahmt: alles Spinnpapier, ferner alles Papiergarn, Zellstoffgarn und aller Papierbindfaden, welche aus Spinnpapier allein oder unter Mitverwendung von Faserstoffen hergestellt sind, soweit sie nicht zt. des Inkrafttretens der Bekanntmachung im Besitze von Händlern oder Webern (einschließlich Spinnwebern) befinden. Ausgenommen von der Bekanntmachung sind Erzeugnisse, die aus Papier und Bastfasern bestehen. Diese unterliegen auch künftig den Bestimmungen der Bekanntmachungen vom 10. November 1916 und vom 4. August 1917. Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung von Spinnpapier erlaubt; jedoch nach dem 5. November 1917 nur gegen den vorgeschriebenen Bezugsschein. Die Veräußerung von Papiergarn, Zellstoffgarn usw. ist zur Erfüllung von Aufträgen der Heeres- oder Marinebehörden unter besonderen Bedingungen gestattet. Ferner dürfen natronzellstoffhaltige Garne, reine Sulfitgarne und Bindfäden verändert und geliefert werden, sofern die in der Bekanntmachung vorgeschriebenen Bedingungen innegehalten werden. Jede hiernach erlaubte Lieferung ist an die Innehaltung bereits festgesetzter oder noch festzusetzender Höchstpreise oder sonst vorgeschriebener Richtpreise nach Maßgabe der näheren Bestimmungen der Bekanntmachung gebunden. Ebenso ist, ungeachtet der Beschlagnahme, eine Verarbeitung der beschlagnahmten Stoffe unter besonders angegebenen Bedingungen gestattet. Die Hersteller von Papiergarn werden einer Meldepflicht unterworfen. Ausnahmen von den Vorschriften der Bekanntmachung können durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums in Berlin SW. 48, Verk. Hedemannstraße 10, auf Grund schriftlicher mit Begründung versehener Anträge an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion Paga., bewilligt werden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Landratsämtern, Bürgermeisterämtern und Polizeibehörden einzusehen.

Beschlagnahme von Zigarettentabak.

Durch eine Bundesratsverordnung vom 20. Oktober wird der im Inland vorhandene oder aus dem Ausland zur Einfuhr gelangende Zigarettenrohtabak ebenso wie der nach Inkrafttreten der Verordnung aus dem Ausland eingeführte feingeschnittene Tabak zu Gunsten der deutschen Zigarettentabak-Einkaufsgesellschaft m. b. H., in Dresden beschlagnahmt. Soweit die Gesellschaft käufliche Ueberlassung nicht verlangt, dürfen trotz der Beschlagnahme Hersteller von zigarettensteuerpflichtigen Erzeugnissen ihre im Inland befindlichen Vorräte, die sich zwar beim Inkrafttreten der Verordnung noch im Auslande befinden, jedoch schon aus dem Erntejahr 1916 oder einem früheren Erntejahr stammen, verarbeiten. Für die Verarbeitung von Zigarettenrohtabak kann der Reichskanzler Höchstmengen festsetzen. Wer beschlagnahmten Tabak in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, den Tabak aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Die näheren Bestimmungen, namentlich über die Festsetzung der Uebernahmepreise, werden vom Reichskanzler getroffen. In die Geschäftsführung der Gesellschaft kann der Reichskanzler durch Vertreter Einsicht nehmen lassen, die das Recht haben, gegen Beschlüsse und Entscheidungen der Gesellschaftsorgane Einspruch mit aufschiebender Wirkung zu erheben. Die Verordnung tritt sofort in Kraft. Zugleich ist die Verordnung vom 10. April 1916 über die Einfuhr von Zigarettenrohtabak nebst den Ausführungsbestimmungen dazu außer Kraft gesetzt worden. Die durch die neue Verordnung ermöglichte Regelung des Tabakeinkaufs zur Versorgung der deutschen Zigarettenindustrie ist erforderlich, um die Preisauswüchse, die sich allmählich auf dem orientalischen Tabakmarkte sowohl zum Schaden unserer Valuta als auch als eine Gefahr für die Zukunft unserer Zigarettenindustrie entwickelt haben, wirksam zu bekämpfen.

U.-T.-Lichtspiele in Halle.

Alte Promenade: Am Sonntag vormittag 11½ Uhr fand zum Besten der Schwesternspende eine Wohltätigkeitsvorstellung statt, die durch den Augusta-Viktoria-Marsch eingeleitet wurde. Dann sprach die Hallesche Vortragskünstlerin, Frl. Käthe Weber, die sich wieder in der Dienst der guten Sache gestellt hatte, den Vorspruch, der in den Worten gipfelte: „Das Rote Kreuz hilft dem Eisernen Kreuz." Dieser, sowie auch die anderen, von Frl. Weber zu Gehör gebrachten Gedichten wurden durch ihre zum Herzen dringende Stimme in ihrer Wirkung sehr erhöht. Das Orchester brachte unter Leitung des Kapellmeisters Augustin einige Musikstücke noch zum guten Vortrag und schließlich wurde uns der Film „Unsühnbar" gezeigt. In diesem Film wird die Denkungsart der verschiedenen Bevölkerungsgruppen wirkungsvoll gegeneinander gestellt. Es wird in der Hauptsache gezeigt, wie verhängnisvoll die Streiks an den Fronten wirken müssen. Hervorragende Künstler spielen die Hauptrollen. Es wäre nur zu wünschen, daß dieser schöne Film auch späterhin einmal dem Publikum zugänglich gemacht würde. Es würde sich sicher empfehlen, Spendentage nach dem Monatsersten und nicht vor denselben zu legen, um ihnen den größtmöglichsten Erfolg zu sichern.

Kriegstagung der organisierten preußischen Gemeindebeamten.

Vom 18.—20. Oktober d. J. hielt der „Zentralverband der Gemeindebeamten Preußens E. V." seine 19. Hauptversammlung in Berlin ab. Den breitesten Raum in den dreitägigen Verhandlungen nahm die Aussprache über die zukünftige Besoldungs- und die allgemeine Beamtenpolitik ein. Da der Minister des Innern auf die wiederholten Vorstellungen des Verbandes zwecks Gewährung von Teuerungszulagen bisher ein Einschreiten abgelehnt hat, ist der Minister erneut in einer dringenden Eingabe ersucht worden, evtl. im Wege der Unterstützungsleistungsschwacher Gemeinden aus Staatsmitteln die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Zwecks Herbeiführung eines einheitlichen Beamtenrechts und Durchführung der Neuorientierung auf dem Gebiete der Beamtenpolitik ist der Zentralverband dem vom „Verbande Deutscher Beamtenvereine" und der kürzlich gegründeten Interessengemeinschaft deutscher Reichs- und Staatsbeamtenverbände geschaffenen Arbeitsausschusse beigetreten, um den Zusammenschluß zu einem großen Reichsverband durchzuführen. Ein Antrag an Landtag und Regierung soll bei der bevorstehenden Reform des Herrenhauses eine Vertretung der Gemeindebeamtenschaft fordern. Im übrigen wurden als Grundforderungen einer durchgreifenden Besoldungsreform unter Beibehaltung der Rententheorie aufgestellt: erhöhtes Grundgehalt, frühzeitige Anstellung, Alterszulagen, Wohnungsgeld. An weiteren Forderungen des Verbandstages sind zu nennen: Stellenvorbehalt für die zum Heeresdienst eingezogenen jüngeren Beamten und Angestellten und Beschränkung der weiblichen Hilfskräfte auf das unbedingt notwendige Maß, Errichtung von Beamtenausschüssen auf gesetzlicher Grundlage, Doppelrechnung der zivilen Dienstjahre während des Krieges, Abänderung des Disziplinargesetzes; ferner: Aufhebung des Wohnzwanges am Ort der Dienstbehörde, Verleihung des passiven kommunalen Wahlrechts, Beseitigung der Wahlrechtsbeschränkung, die mit dem Steuerprivileg der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten verbunden ist, Erlaß einer Bestimmung „über Ausdehnung der Vorschriften über die Berechnung des für die Gehaltsbemessung nach Dienstalterstufen maßgebenden Dienstalters der mittleren Kanzlei- und Unterbeamten auf die Gemeindebeamten" und Gleichstellung der staatlichen und Kommunalpolizeibeamten hinsichtlich der Amtsbezeichnung und Rangabzeichen.

An den Kriegsanleihen hat sich der Zentralverband mit rund 700 000 Mk. beteiligt. Das größte und wichtigste Verdienst und den Dank aller Gemeindebeamten aber hat sich die Verbandsleitung nach jahrelanger Arbeit durch die Fertigstellung eines Gesetzentwurfs betr. Abänderungsvorschläge zum Kommunalbeamtengesetz vom 30. Juli 1899, der der Versammlung vorlag und nunmehr der Kgl. Staatsregierung und dem Preußischen Landtage in diesen Tagen überreicht werden wird, erworben.

Betragserstattung in der Angestelltenversicherung.

Nach § 398, Satz 3 des Versicherungsgesetzes für Angestellte verfällt der Anspruch der Hinterbliebenen eines Versicherten auf Erstattung eines Teiles der eingezahlten Beiträge, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Versicherten geltend gemacht wird. Die Bundesratsverordnung vom 11. Mai 1917 hatte für die Angehörigen der gegenwärtigen Kriegs Vermißten oder Verschollenen bereits entsprechende Härten oder Mißstände beseitigt bezw. gemildert. Um aber allgemein bei Todesfällen von Kriegsteilnehmern zu verhüten, daß durch eine Fristversäumnis die Hinterbliebenen geschädigt werden, hat der Bundesrat durch eine neue Verordnung für Versicherte, die als Kriegsteilnehmer verstorben oder vermißt gewesen sind, bestimmt, daß die Frist für die Geltendmachung des Erstattungsanspruches nach § 398, Satz 3 des Versicherungsgesetzes für Angestellte mit dem Schluß des Kalenderjahres beginnt, in welchem der Krieg beendet ist. Diese Fristbestimmung soll auch entsprechend für Versicherte gelten, die nicht zur bewaffneten Macht gehören, wenn sie sich bei ihr aufgehalten haben oder ihr gefolgt sind, oder wenn sie in die Gewalt des Feindes geraten sind. In Ausnahmefällen ist auch noch eine weitere Fristverlängerung vorgesehen, wenn besondere Hindernisse vorgelegen haben. Wird nachgewiesen, daß ein Versicherter, der als verschollen galt, noch lebt, so braucht die Versicherungsanstalt etwa zu Unrecht erstattete Beiträge nicht zurückzufordern. Diese neue Verordnung hat unter Aufhebung der Verordnung vom 11. Mai 1916 rückwirkende Kraft vom 1. August 1914 ab. Ist auf Grund der früheren Bestimmungen eine Beitragserstattung wegen Verfalls des Anspruches rechtskräftig abgelehnt worden, so ist auf Grund der neuen Verordnung von Amts wegen zu prüfen, ob die Bestimmungen dieser Verordnung für den Berechtigten günstiger sind; in diesem Falle ist dem Berechtigten ein neuer Bescheid zu erteilen.

Aus Provinz und Reich

Personalien.

Gröbers, 22. Oktober. Hauptmann Kurt Beil von hier, jetzt an der Westfront, wurde mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet.

Genthin, 22. Oktober. Dem Leutnant d. R. Lehrer Fritz Raeck, Sohn des Amtsvorstehers Raeck im nahen Altenplathow, wurde das Ritterkreuz des Königlichen Hausordens von Hohenzollern mit Krone und Schwertern verliehen.

Magdeburg, 22. Oktober. Der konservative Landtagsabgeordnete, Rittergutsbesitzer v. Kotze, Landrat a. D., (6. Magdeburg-Wanzleben) ist gestern gestorben.

Magdeburg, 22. Oktober. Der bisherige Garnisonältestete von Magdeburg und zugleich Kommandeur der stellv. 13. Inf.-Brigade, Generalleutnant z. D. von Mentz, hat infolge Aufhebung seiner Mobilmachungsbestimmung das Feld seiner bisherigen Tätigkeit verlassen und ist in seinen früheren Wohnort Wernigerode zurückgekehrt. An die Stelle des Generals v. Mentz ist Oberst v. Roques, früher Kommandeur der 87. Reserve-Infanteriebrigade, getreten.

Berlin, 22. Oktober. Louis Ferdinand von Preußen, der zweitälteste Sohn unseres Kronprinzenpaares, ist anläßlich des Geburtstages Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin zum Leutnant im 1. Garde-Regiment z. F. mit einem Patent vom 9. November, an welchem Tage der Prinz sein 10. Lebensjahr vollendet, ernannt worden.

Ein neues Oberlandesgericht.

Naumburg, 22. Oktober. Auf der nahe dem Dom gelegenen Anhöhe ist in den letzten 3½ Jahren ein neues Geschäftsgebäude für die oberste Gerichtsbehörde der Provinz Sachsen entstanden. Kräftig und monumental wächst die stattliche, in edlen Verhältnissen klar und wirksam gegliederte Fassade aus dem siederbewachsenen Berghange heraus, ein schönes und würdiges Wahrzeichen deutscher Kraft und Kunst inmitten des Weltkrieges. Das Innere des Gebäudes birgt eine Reihe geschmackvoller und fein durchgebildeter Räume, unter denen ein großer, den repräsentativen Zwecken dienender Saal, zwei Senatssitzungssäle, ein Prüfungssaal für die Referendarprüfungen und eine Bücherei besonders hervorzuheben sind. Vor allem aber soll der äußerst glücklich gelungenen Treppenhäuser gedacht werden, die der Anordnung der Raumfolge sowie ihrer Durchführung in Form, Beleuchtung und Farbengebung zu den reizvollsten Raumschöpfungen gehören, die in jüngster Zeit in ähnlichen Gebäuden zur Ausführung gekommen sind. Der Bau ist nach den Plänen des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten errichtet und in allen Einzelheiten besonders der Innenräume von Regierungsbaumeister Friedrich Hoßfeld erdacht und durchgeführt worden. Die Baukosten betragen einschließlich der inneren Einrichtung 850 000 Mark, eine für die jetzige Zeit im Verhältnis zur Größe des vielstöckigen Gebäudes bescheidene Bausumme.

Selbstmord.

Bad Kösen, 22. Oktober. Erhängt aufgefunden wurde in ihrer Wohnung die 70 Jahre alte Näherin Ernestine Hoffmann. Grund zur Tat dürfte eine unheilbare Krankheit gewesen sein.

Mord.

Leipzig, 23. Oktober. Ein Opfer seines Berufes wurde am Sonntag der auf dem Rittergut Breitingen angestellte 55 Jahre alte Teichvoigt Albin Held. Held, der allgemein als pflichttreuer und gewissenhafter Beamter gilt, hatte am Sonntagvormittag einen Kontrollgang nach den Breitingen-Haselbacher Teichen unternommen. Hier ist er auf Fischdiebe gestoßen. Zwischen den Dieben und Held muß es zu einem schweren Kampfe gekommen sein. Der jüngste Sohn des Held, der, da der Vater zum Mittagessen nicht erschienen war, diesen suchte, fand ihn ¼4 Uhr nachmittags auf einem Felde in der Nähe eines Teiches besinnungslos vor. Dem Unglücklichen war die Schädeldecke zertrümmert worden. Weiter wies er eine tiefe Stichwunde am Halse sowie vielfache andere Verletzungen auf. Die Kleidung des Ueberfallenen war vollständig durchnäßt, so daß die Annahme berechtigt ist, daß die Mörder den Ueberfallenen nach der Tat ins Wasser geworfen haben. Held muß noch die Kraft gefunden haben, sich ans Land zu schleppen, wo er bewußtlos zusammenbrach. Noch am Sonntag abend gegen 9 Uhr erlag Held seinen schweren Verletzungen. Leider fehlt von den Tätern zurzeit noch jede Spur. Das Verbrechen muß sich in der Zeit zwischen 9 Uhr vormittags bis gegen ½2 Uhr nachmittags zugetragen haben. Um 9 Uhr wollen Vorübergehende Hilferufe gehört haben, denen sie leider nicht nachgegangen sind. Gegen ½2 Uhr hat man einen Mann in zusammengekauerter Stellung sitzen sehen, dem man aber keine Beachtung schenkte. Das war der Unglückliche, der kurz nach 3 Uhr von seinem Sohne aufgefunden wurde. Held war verheiratet und hinterläßt Frau und vier Kinder. Ein Sohn steht im Felde. In Verdacht kommen drei Männer, zwei große und ein kleiner, die zu der fraglichen Zeit an dem Tatorte gesehen worden sind.

Ein Brand auf dem Güterbahnhof.

Wahren, 23. Oktober. Auf dem hiesigen Güterbahnhof geriet eine dort stehende Lore, die mit 24 mit Spiritus gefüllten Fässern beladen war, in Brand. Der sofort herbeigeeilten Lindenthaler und Bahnhofsfeuerwehr gelang es, nach einer Stunde angestrengter Arbeit das weithin sichtbare Feuer zu unterdrücken. Durch das rasche Eingreifen der Wehren konnten 16 gefüllte Spiritusfässer vor dem Verbrennen bewahrt werden. Als Brandentstehungsursache ist Entzündung durch Funken von vorüberfahrenden Lokomotiven anzunehmen.

Gegen das Kirchweihgebäck.

Mühldorf (Bayern), 22. Oktober. Das Bezirksamt gab jüngst einen Erlaß heraus, worin gegen den üblichen Fettverbrauch für Kirchweihgebäck Stellung genommen wurde. Es hieß da u. a.: „Die Bauern und Bäuerinnen, die solches Gebäck herstellen lassen, haben gewiß nicht bedacht, daß viel versorgungsberechtigte Volksgenossen, besonders in der städtischen Arbeiterschaft, nicht einmal so viel Fett haben, um ihr Gemüse damit zubereiten zu können. Da wäre es eine Gewissenslosigkeit, wenn Bauersleute zu gleicher Zeit noch Kuchen im schwimmenden Schmalz backen und dadurch große Schmalzmengen, die für die Ernährung der Allgemeinheit dringend nötig wären, vergeuden würden. Auf die Städter müßte eine solche Schmalzverschwendung im Kriege einen geradezu aufreizenden Eindruck machen.

Verschiedenes.

Ammendorf, 22. Oktober. Eine Schrebergärtenkolonie errichtet die Firma Gottfried Lindner Akt.-Ges., Waggonfabrik, für ihre Beamten und Arbeiter. Zu diesem Zweck hat sie ein 9½ Morgen großes an der Westseite der Halleschen Straße gelegenes Grundstück erworben, das in 66 einzelne Gärten geteilt wird. Jeder Garten ist 300 Quadratmeter groß. Die Einzäunung und Einrichtung der Gärten, einschließlich der Lauben, wird nach einheitlichem Muster ausgeführt. Die Gärten werden zu einem mäßigen Preise pachtweise abgegeben. Die Waggonfabrik, das größte industrielle Unternehmen am Orte, wirkt auch mit dieser Einrichtung vorbildlich. Die Einrichtung zeigt, daß die Firma in hochherziger Weise für ihre Beamten und Arbeiter sorgt. Die Anlage der Schrebergartenkolonie wird unserm aufstrebenden Ort zur Zierde gereichen.

Querfurt, 22. Oktober. Zum Gedächtnis an die beiden im Kriege gefallenen hiesigen Lehrer Otto Bleichrodt und Reinhold Rüdiger sind von der Stadtverwaltung Bilder mit Photographien beider Herren gestiftet und im großen Schulsaale der neuen Schule aufgehängt worden.

Bitterfeld, 22. Oktober. Der Weichensteller a. D. Gehre beging mit seiner Ehefrau das Fest der Goldenen Hochzeit.

Freiberg i. S., 19. Oktober. Ein Luther-Standbild für die hiesige Petrikirche hat der Dresdner Bildhauer Hermann Fritz geschaffen. Die Statue wird dieser Tage hier eintreffen.

Weimar, 22. Oktober. Der Rechnungsausschuß des Landtages ist zum 5. November nach Weimar einberufen worden. Der Landtag tritt am 19. Dezember zusammen.

Vom Auslande

Eine Touristin ermordet.

Die Wiener Touristin Hermine Preinfalk wurde auf einer Gebirgstour im Gebiet der Preinla-Alpen Stulecf ermordet. Ein Holzfäller fand im Wald ihre Leiche auf, die unter einer Tanne verscharrt war und mehrere Messerstiche aufwies. Die Mörder hatten sie ihrer gesamten Wertgegenstände und ihres Geldes beraubt.

Gerichtszeitung

In der Apotheke.

Vor dem Schöffengericht Berlin-Tempelhof waren der Apothekenbesitzer Otto Schade und der Provisor Pick des Kriegswuchers beschuldigt, weil sie den Verkauf von Haferflocken von der Entnahme von Medizin abhängig gemacht haben sollten. Der Belastungszeuge M. stellte den Sachverhalt wie folgt dar: Als seine Frau an einem Magengeschwür erkrankt war, wurden ihr von dem Arzt Pulver und Haferflocken verordnet. Außer Graupen, Zwieback, Haferflocken und Eiern wurde jede andere Nahrung untersagt. Als der Zeuge in eine Apotheke schickte, erhielt er nur das Pulver, weil Haferflocken nicht vorhanden waren. Am nächsten Tage sandte der Zeuge seinen Sohn in die Apotheke des Herrn Schade. Dort soll Herr Schade dem Sohn die Haferflocken verweigert haben, wenn er nicht etwas anderes dazu kaufe. Als dann der Zeuge selbst hinging, verweigerte Pick, der als Verkäufer anwesend war, gleichfalls die Haferflocken mit dem Bemerken, daß sie nur an Kunden, die auch andere Medizin dort kaufen, abgegeben werden. Es kam darüber zu Auseinandersetzungen, wobei der Zeuge vergeblich darauf hinwies, daß der Arzt das Rezept als „dringend" erklärt habe und daß seine Frau an jenem Tage hungern müsse, da er von den sonst verschriebenen Lebensmitteln nichts habe und auch seine Brotkarten bereits aufgebraucht seien. Tatsächlich habe auch die Kranke den ganzen Tag

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919171024-10/fragment/page=0006

gehungert, und er habe erst am nächsten Tage Aepfel kaufen können. Haferflocken habe er auch später nicht erhalten können, denn in mehreren Apotheken seien sie nicht vorhanden gewesen bezw. der Verkauf verweigert worden. Die Angeklagten bestritten die Darstellung des Zeugen in verschiedenen Punkten. Das Schöffengericht vernahm als Sachverständigen den Vorsitzenden des Apothekervereins, der das Verhalten der Angeklagten als erklärlich, die dem Zeugen gegenüber nach dessen Darstellung gemachten begleitenden Bemerkungen aber für nicht entschuldbar erklärte. Das Gericht nahm, da für die Preisbindung bestimmte Taxen vorgeschrieben sind, nicht an, daß es sich bei den Angeklagten darum handelte, einen übermäßigen Gewinn zu erzielen, und verurteilte daher der Angeklagten Schade nur wegen unzulässiger Zurückhaltung von Waren zu 20 Mark Geldstrafe. Pick wurde freigesprochen.

Ein sonderbarer Giftmordversuch.

Bayreuth, 22. Oktober. Wegen eines sonderbaren Mordversuchs hatte sich der 28jährige Bauernsohn und Unteroffizier d. R. Christian Hoffmann aus Rodeck bei Schwarzenbach vor dem hiesigen Schwurgericht zu verantworten. Er hatte daheim ein Liebesverhältnis mit der 25jährigen Mathilde Kammerer. Am 4. Oktober vor. Jahres hat er nun aus der Kampfstellung bei St. Die seiner Geliebten ein Päckchen Schokoladentafeln und Zuckertabletten geschickt, die er mit Karbol getränkt hatte. Der Sendung lag ein Zettel bei, auf welchem es unter anderem hieß: „Ich sende Dir hiermit ein Liebespäckchen. Nimm damit vorlieb und laß es Dir gut schmecken. Dein Geliebter." Als Absender gab Hoffmann auf dem Paket einen anderen Namen an und ließ es durch den Gefreiten Müller, der auf Urlaub heimreiste, in Lichtenfels zur Post geben. Die Kammerer erhielt es auch, ag aber die Sachen wegen ihres scharfen Geruches nicht. Sie sagte aufangs nichts von der Meldung, machte später aber doch ihrer Mutter Mitteilung, wodurch die Sache ruchbar wurde. Hoffmann, dessen Aburteilung vom Militär- an das Zivilgericht abgegeben worden ist, gibt die Absendung des Pakets an seine Geliebte zu, bestreitet aber, daß er sie habe töten wollen, er habe vielmehr von Bekannten gehört, daß Karbol ein sicheres Abtreibungsmittel sei, und dieses habe er seiner Geliebten zur Benutzung geschickt. Die Anklage nimmt an, daß Hoffmann seine Geliebte, die sich in anderen Umständen befand, beseitigen wollte, und daß er hierzu das Karbol, das er für ein schnell wirkendes Gift hielt, benutzte. Das Urteil lautete, da die Geschworenen die Schuldfragen verneinten, auf Freisprechung.

Handel — Verkehr — Volkswirtschaft

Das Kohlensyndikat über die oberschlesischen Kohlenfelder.

In der englischen Zeitung „Scotsman" war die Nachricht von Kohlenlagern in der italienischen Kolonie Eritrea zu lesen. Dazu schreibt das Kohlensyndikat, daß das angebliche Vorkommen von Kohle in Abessinien ihr bereits vor dem Kriege zur Ausbeutung angeboten wurde. Das Angebot wurde aber wegen zu hoher Preisforderungen der Vermittler und der Transportmittelschwierigkeiten abgelehnt. Besonders aus letztgenanntem Grunde kann eine nennenswerte Konkurrenz für das deutsche Kohlenmonopol nicht entstehen. Die eventuell im ganzen zur Verfügung stehende Menge von abessinischem Kohle würde noch nicht die Hälfte eines Jahresabsatzes der deutschen Kohlenindustrie erreichen. Neuerdings wurde auch über Kohlenvorkommen in Kuba berichtet. Es handelt sich anscheinend lediglich um eine rein amerikanische Reklame. Trotzdem unzweifelhafte Funde nahe der Oberfläche namentlich an einer Stelle vorlagen, war die Meinung über die Bedeutung des spanischen Kohlenvorkommens bisher geteilt. Auf der einen Seite wurde durch die Königliche Geologische Landesanstalt in Berlin die Anschauung vertreten, daß nach den bisherigen Feststellungen eine Veranlassung zur Beunruhigung der deutschen Kohlenindustrie nicht vorliege, wohingegen von anderer angesehenen den Funden weitertragende Bedeutung beigemessen wurde.

Ueber die Bautätigkeit nach dem Kriege

äußert sich der Vorstand der Terraingesellschaft Berlin-Südwesten in Liqu. in dem jüngst erschienenen Geschäftsbericht wie folgt: Die Wiederaufnahme der Bautätigkeit nach dem Kriege hängt von den Verhältnissen des Hypotheken- und des Baumarktes ab. Hypotheken für Neubauten werden, wenn auch zu erhöhten Zinssätzen, voraussichtlich erhältlich sein. Die Baukosten sind indessen derart gestiegen, daß ohne eine erhebliche Erhöhung der Mieten eine Neubautätigkeit vorläufig nicht möglich ist. Die Baukosten betragen jetzt etwa 150 pCt. mehr als im Frieden, und es ist nicht anzunehmen, daß sie in absehbarer Zeit auf den Friedensstand zurückgehen. Man wird mit einer 50prozentigen Erhöhung der Baukosten nach dem Kriege rechnen müssen, und diese Mehrkosten, verein mit der Erhöhung des Hypothekenzinsfußes und der Unterhaltungskosten der Häuser, lassen eine Neuerstellung von Wohnungen nicht eher zu, als bis sich die Mieten den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt haben. Diese Entwicklung wird nur schrittweise möglich sein, und man muß damit rechnen, daß eine gewisse Zeit nach dem Kriege verstreichen wird, ehe die Bautätigkeit wieder aufgenommen werden kann. Die Frist wird je nach den Wohnungsgattungen verschieden sein, die erwähnten Schwierigkeiten werden für die Kleinwohnungen schwerer zu überwinden sein, als für diejenigen Wohnungsgattungen, welche auf dem uns gehörigen Gelände zur Errichtung gelangen. Soweit sich die Dinge überhaupt übersehen lassen, wird daher in absehbarer Zeit nach Friedensschluß mit einer Wiederaufnahme der Bautätigkeit im Geschäftsbereich der Gesellschaft wohl gerechnet werden können.

Bekanntmachung

Nr. Pagn. 1/10. 17. K. R. A.,

betr. Beschlagnahme von Spinnpapier, Papiergarn, Zellstoffgarn und Papierbindfaden sowie Meldepflicht über Papiergarnerzeugung. Vom 23. Oktober 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 379) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht gemäß § 5 **) der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Beschlagnahme.

Beschlagnahmt werden hiermit:

A) alles Spinnpapier;

B) alles Papiergarn, Zellstoffgarn, aller Papierbindfaden, welche aus Spinnpapier allein oder unter Mitverwendung von Faserstoffen hergestellt sind, soweit sie sich nicht zur Zeit des Inkrafttretens der Bekanntmachung im Besitze von Händlern oder Webern (einschließlich Spinnmeistern) befinden. Ausgenommen von dieser Bekanntmachung sind Erzeugnisse, die aus Papier und Bastfasern bestehen ***).

§ 2.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. .....
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu bewahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. Wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt;

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

***) Diese Erzeugnisse unterliegen den Bestimmungen der Bekanntmachung W. III. 2000/3. 16. K. R. A. vom 10. November 1916 und W. III. 3960/6. 17. K. R. A. vom 4. August 1917.

§ 3.

Veräußerungs- und Lieferungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist erlaubt:

A) die Veräußerung und Lieferung von Spinnpapier, jedoch nach dem 5. November 1917 nur gegen einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums genehmigten Bezugsschein des Kriegsausschusses für Textil-Ersatzstoffe, Berlin W 8, Unter den Linden 34;

B) die Veräußerung und Lieferung der in § 1 B genannten Erzeugnisse und zwar:

1. sämtlicher dort aufgeführten Erzeugnisse zur Erfüllung von Aufträgen der Heeres- oder Marinebehörden.

   Der Hersteller darf die Lieferung erst vornehmen, wenn er sich im Besitze eines Nachweises befindet, daß die Garne für den angegebenen Zweck benötigt werden. Als Hersteller im Sinne dieser Bestimmung gilt, wer das Garn tatsächlich herstellt, also auch der Lohnspinner. Als Nachweis gilt nur ein ordnungsmäßig ausgefüllter und von der auftraggebenden Behörde unterschriebener amtlicher Belegschein oder eine schriftliche Genehmigung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung. (Vordrucke für diese Belegscheine sind bei der Beschlagnahmestelle (Vordruckverwaltung) der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10, erhältlich.)

   Für Veräußerung und Lieferung reiner Sulfitgarne innerhalb 4 Wochen nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung genügt als Nachweis die schriftliche Versicherung des Beziehers, daß die Garne für bereits vorliegende Aufträge der Heeres- oder Marinebehörden benötigt werden. Abschrift der Aufträge muß der Versicherung beiliegen.

2. der natronzellstoffhaltigen Garne, deren Lieferung von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preuß. Kriegsministeriums bereits genehmigt ist*);
3. reiner Sulfitgarne bis zum 5. November 1917, soweit sie aus Papier von mindestens 40 g im Quadratmeter hergestellt und gröber als Nr. 4 sind;
4. von Bindfaden, mit Ausnahme der Veräußerung und Lieferung durch einen Hersteller.

Jede nach den vorstehenden Bestimmungen erlaubte Lieferung wird an die Bedingung geknüpft, daß bereits festgesetzte oder noch festzusetzende Höchstpreise oder sonst vorgeschriebene Richtpreise nicht überschritten werden. Jedoch dürfen Lieferungen von Spinnpapier innerhalb eines Monats und Lieferungen von Papiergarn innerhalb zwei Monaten nach Inkrafttreten von Höchstpreisen auch zu höheren Preisen erfolgen, wenn diese vor Inkrafttreten der Höchstpreise vereinbart waren, sofern nicht in der Höchstpreisanordnung eine gegenteilige Bestimmung getroffen ist.

§ 4.

Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist erlaubt:

A) die Verarbeitung von Spinnpapier

1. zu reinem Papiergarn und reinem Papierbindfaden, jedoch nur
   a) wenn sich der Verarbeiter im Besitze eines Belegscheines für die Lieferung von Papiergarn (§ 3 B 1) oder einer schriftlichen Genehmigung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung befindet. Für die Verarbeitung reiner Sulfitpapiere innerhalb 4 Wochen nach Inkrafttreten der Bekanntmachung steht einem Belegschein gleich eine schriftliche Versicherung des Bezieh[illegible], daß er die Garne für bereits vorliegende Aufträge der Heeres- oder Marinebehörden benötigt. Abschrift der Aufträge muß der Versicherung beiliegen;
   b) soweit das Garn für Lieferungen benötigt wird, für welche eine Genehmigung bereits erteilt ist, jedoch nur bis zum 5. November 1917. Hierzu dürfen zur Papiere von 40 g im Quadratmeter und schwerer verarbeitet werden und nur zu Garnen gröber als Nr. 4;
   c) die Verarbeitung von reinem Sulfitpapier von 40 g im Quadratmeter und schwerer bis zum 5. November 1917, jedoch nur zu Garnen gröber als Nr. 4;
2. in Verbindung mit Bastfasern, wenn ein Belegschein oder Freigabeschein der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für die Verarbeitung von Bastfasern vorliegt und dieser auch auf die betreffende Menge Spinnpapier lautet;

B) die Verarbeitung und Verwendung der in § 1 B genannten Erzeugnisse, und zwar:

1. von Bindfaden allgemein;
2. von Garn nur
   a) zur Erfüllung von Aufträgen der Heeres- oder Marinebehörden;
   b) zur Herstellung von Papierbindfaden;
   c) wenn der Verarbeiter oder Verwender eine Mitteilung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung besitzt, daß die Lieferung der Garne gestattet ist.

§ 5.

Meldepflicht.

Bis zum 5. eines jeden Monats sind von den Herstellern von Papiergarn die im Vormonat erzeugten Garnmengen dem Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, auf amtlichem Vordruck, welcher bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung unter der Vordruck-Nummer Bst. 1796 b anzufordern ist, anzuzeigen. Eine Abschrift (Durchschlag, Kopie) dieser Anzeige ist bei den Geschäftspapieren aufzubewahren.

§ 6.

Ausnahmen.

Weitere Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, bewilligt werden. Schriftliche, mit eingehender Begründung versehene Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin [illegible], zu richten.

§ 7.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 23. Oktober 1917 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung Nr. W. III. 4000/12. 16. K. R. A., betreffend Beschlagnahme von Natron- (Sulfat-) Zellstoff, Spinnpapier und Papiergarn, vom 1. Februar 1917 außer Kraft.

Magdeburg, den 23. Oktober 1917.

Der Stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps:
Frhr. von Lyncker,
General der Infanterie,
à la suite des Leibgrenadier-Bataillons Nr. 2.

*) Trotz einer früher erteilten Genehmigung zur Garnlieferung ist die weitere Herstellung von Garnen für solche Lieferungen nur nach Maßgabe des § 4 A b 1 b gestattet.

Ausgabe der Reichsfleischkarten.

Die Ausgabe der Reichsfleischkarten erfolgt am

Mittwoch, den 24. und Donnerstag, den 25. d. Mts.
von 8—12[30] vormittags und 2—5 nachmittags
im **alten Rathaus** [Burgstraße] gegen Rückgabe der mit dem Namen des Haushaltsvorstandes versehenen Stammkarten in folgender Reihenfolge:

Am Mittwoch, den 24. Oktober für die Straßen mit dem Anfangsbuchstaben A. bis einschließlich K.

Am Donnerstag, den 25. Oktbr. für die übrigen Straßen — Eine Ausgabe an anderen Tagen findet nicht statt.

Merseburg, den 22. Oktober 1917.

L. 480/17. **Das städtische Lebensmittelamt.**

H. Schnee Nachfl.
Erstklassiges Spezialgeschäft für Kurzwaren, Trikotagen
Halle a. S., Gr. Steinstr. 84.

Die erste Etage
Kleine Ritterstraße 5,
5 geräumige Zimmer nebst Zubehör, Badeeinrichtung, elektrisches Licht und Gas, ist sofort zu vermieten und zu beziehen.

Weiß-, Rot- und Wirsingkohl: Kohlrüben
und alle anderen Gemüse kauft in jeder Menge
Albert Trebst
Nordstr., Fernruf 10.

Kochkisten-Kursus.
Am **Mittwoch, den 24. Oktober, abends ½8 Uhr,** wird in der Unteraltenburg 36 (Lokal der Frauenhilfe) die
Anfertigung von Kochkisten und deren praktische Anwendung
gelehrt. Kisten sind in beschränkter Zahl daselbst käuflich. Wer eine passende Kiste besitzt, kann sie mitbringen und unter Anweisung Gebrauch davon machen. Alle Hausfrauen, die Heizmaterial und Zeit ersparen wollen, sind dazu eingeladen.
Der Mobilmachungsausschuß vom Roten Kreuz.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919171024-10/fragment/page=0007

Die Honigschleuder im Bienenbetrieb.

Die Honigschleuder gehört nach der Ansicht aller rationellen Imker zu den wichtigsten Erfindungen auf bienenwirtschaftlichem Gebiete. Sie gibt dem beweglichen Baue einen noch viel höheren Wert, als er an und für sich schon hat. Durch ihre Anwendung ist man imstande, erstens mehr, zweitens wertvolleren Honig zu ernten und drittens sich einen Vorrat ausgebauter Rähmchen zu verschaffen.

Die Honigschleuder steigert insofern die Erträge der Bienenzucht, als sie es ermöglicht, die vollgetragenen Waben eines Stockes vom Honig zu entleeren, um sie sofort wieder einstellen zu können und bei guter Tracht abermals von den Bienen füllen zu lassen. Es steht erfahrungsmäßig fest, daß starke Völker bald alle leeren Zellen des Wachsgebäudes voll von den süßen Schätzen gegossen haben, wenn die Blüten gut honigen, und dann aus Mangel an Honiggefäßen feiern müssen. Entnimmt man aber zur rechten Zeit die gefüllten Waben und entleert sie durch die Schwungkraft der Honigschleuder, so können sie sofort zum abermaligen Vollragen wieder zurückgegeben werden. Vielfältig hat die Erfahrung es dargetan, daß Völker, welchen rechtzeitig der Honig ausgeschleudert wurde, mehr als doppelt soviel Ertrag lieferten, als andere gleichstarke, bei denen aber von der Schleuder kein Gebrauch gemacht wurde. Es sind Fälle bekannt, daß Imker in ausgezeichneten Jahren einem einzigen besonders guten Volke schon mehr als 50 Kilo Honig ausgeschleudert und es trotzdem mit 15 bis 20 Kilo Wintervorräten eingewintert haben. Ja, in dem honiggesegneten Amerika will man es vermittelst der Honigschleuder dahin gebracht haben, einem einzigen Volke in einem Sommer mehr als 100 Kilo zu entnehmen. Und was für Honig wird durch die Schleuder gewonnen! Ohne Anwendung derselben kann man höchstens die vollen Waben entdeckeln und den Honig auslaufen lassen, sogenannten Laufhonig ernten, der dem Schleuderhonig an Güte wohl z emlich, jedoch nicht ganz gleichkommt. Indes das geht sehr langsam vor sich, kann nie vollständig geschehen, und meistens müssen die Waben vorher erst zerquetscht werden. Letzteres ist unbedingt notwendig, wenn der Honig geseimt, also auf dem gewöhnlichen allgemein üblichen Wege von dem Wachse durch Pressen gesondert werden soll. Bei diesem Vorgange preßt sich dann viel Blumenstaub mit zwischen den Honig, der diesen zwar nicht fälscht, aber ihm doch einen eigenartigen Geschmack verleiht und die Veranlassung dazu wird, daß mancher von dem Genusse solchen Honigs Beschwerden empfindet. Das ist alles ganz anders beim Schleuderhonig. So schön und rein, wie ihn die Bienen in die Zellen gießen, wird er ausgeschleudert, der Blumenstaub bleibt zurück. Deshalb fühlt auch niemand nach dem Genusse desselben irgendwelche Beschwerden. Erfahrene Ärzte verordnen ihren Patienten gar gern mit bestem Erfolge den Schleuderhonig.

Ein anderer wesentlicher Umstand, weshalb die Honigschleuder einen so hohen wirtschaftlichen Wert für den Bienenwirt hat, besteht noch darin, daß dieser durch ihre Anwendung imstande ist, den Honig nach den Blüten zu sondern. So stellt er z. B. bei dem Beginn einer Vollracht aus dem Rapse, der Esparsette, der Akazie, der Linde, des Buchweizens usw. seinen Völkern leeres Werk ein und entleert es, nachdem es vollgetragen ist, nach jeder besonderen Tracht durch die Schleuder schnell und leicht. Auf diese Weise sortiert er dann seinen Honig je nach der Blüte, aus der er eingetragen wurde. Das ist nicht ohne hohe Bedeutung. Die eine oder die andere Honigsorte eignet sich oft viel besser zur Zubereitung eines Gebäcks, zur Konservierung verschiedener Gegenstände, ja zu Gesundheit fördernden Zwecken, als die andere. So ziehen z. B. die Honigkuchenbäcker zu ihrem Gebäck den Buchweizen-, die Lebkuchenbäcker den Akazien- und Esparsette-, die Konditoren den Lindenhonig vor. Steinobst, als Pfirsiche, Aprikosen, Pflaumen usw. halten sich ganz besonders in Akazienhonig, bekommen ein feines Aroma, auch würzigen Geschmack, und der Arzt verordnet den Brustkranken mit Vorliebe den Lindenhonig.

Der Glaube, es sei kein Unterschied unter dem Honig, denn Honig sei Honig, ist ein längst überwundener Standpunkt; die Honigschleuder hat das klar gemacht und uns neben dem vorhin Erwähnten auch darüber belehrt, wie der Honig je nach den verschiedenen Blüten, aus welchen er stammt, nicht nur an Haltbarkeit und Farbe, sondern auch an Geschmack und Aroma und sonstigen Eigenschaften verschieden ist. — Aus allem diesen ergibt sich hinreichend, daß der Schleuderhonig für den Kenner die gesuchteste Ware ist, die er gern und willig mit gutem Preise bezahlt, wenn er sie nur haben kann. Das ist denn auch in der Tat der Fall. Wenn Seimhonig etwa 50, 60, ja 75 Pfennig das Pfund kostet, gibt man für ausgeschleuderten gern eine Mark und mehr. Wer daher dies bedenkt und dann noch hinzurechnet, daß man, wie schon bemerkt, doppelt soviel Schleuderhonig ernten kann wie Seim- oder Scheibenhonig, der wird vollkommen davon überzeugt sein, welch' einen hohen Wert die Honigschleuder für den Bienenzuchtbetrieb hat. Hintz.

Eigenartige Bekämpfung der Obstschädlinge.

Feine Obst- und Beerenfrüchte haben oft durch die von Insekten hervorgerufenen Schädigungen sehr zu leiden, und besonders groß sind die Schäden in den Gegenden, in denen, wie z. B. in den Weinländern, eine bestimmte Frucht in großen Mengen gezogen wird. Mit der Zahl der gezogenen Frucht- und Obstarten wächst auch die Zahl der Feinde, denn jede Obstsorte hat andere Schädiger, die ihrerseits wieder eine andere Bekämpfungsart verlangen.

Das beste Obstland der Erde ist zurzeit Kalifornien, in dessen herrlichem Klima Trauben, sowie alles Baum- und Beerenobst ebenso gut gedeiht wie Datteln, Bananen und andere Tropenfrüchte. Aus allen Teilen der Welt sind daher Bäume und Sträucher nach Kalifornien geschickt worden, um dort weiter gezüchtet zu werden. Mit diesen Pflanzen sind aber selbstverständlich auch die ihnen anhaftenden Schädlinge mit importiert worden, die sich bald in der neuen Heimat breit machten und großen Schaden anrichteten. Zunächst standen die Amerikaner diesen Schadenbringern, von denen einige geradezu eine Landplage zu werden drohten, machtlos gegenüber, bis man auf die Idee kam, die natürlichen Feinde ausfindig zu machen und sie ebenfalls zu importieren. Veranlassung dazu gab eine mit Bäumchen aus Australien eingeführte Blattlausart, welche die ganze Obsternte zu vernichten drohte. Nach langen Bemühungen gelang es, den Feind dieses Ungeziefers in der Larve eines australischen Marienkäfers zu entdecken, der sich von diesen Blattläusen ernährte und sie in großen Mengen vertilgte. Die Käfer wurden in Massen in Kalifornien eingeführt und die Blattlausepidemie erlosch nach wenigen Jahren.

Die Amerikaner haben eine sehr praktische Methode, nach der sie die ihnen nützlichen Insekten einführen. In geeigneten Behältern werden die Insektenpuppen nach Kalifornien gebracht, wo sie bald ausschlüpfen. Die Tiere werden nun in große Glasbehälter gesetzt, in denen sich Pflanzen befinden, die von dem zu bekämpfenden Ungeziefer bedeckt sind. In diesen Glashäusern werden die Tiere in großen Massen gezüchtet. Nachdem genügendes Tiermaterial vorhanden ist, werden die Zugkästen verdunkelt und in den durchlöcherten Deckel lange Glasröhren gesteckt. Dem Lichte folgend kriechen die Insekten aus dem Dunkel in diese Röhren. Ist eine Röhre gefüllt, dann wird sie leicht mit Baumwolle zugestopft, entsprechend verpackt und hierauf nebst Gebrauchsanweisung an die Besitzer geschickt, deren Obstplantagen bedroht sind. Auf diese Weise sind die Amerikaner schon mehrerer Insektenplagen in kurzer Zeit Herr geworden und ihre Erfolge sollten auch für uns ein nachahmenswertes Beispiel sein.

Drei gutbrauchbare Haushaltsbirnen.

Diese „frühe edle Sommerbirne" ist für alle Zuchtformen geeignet und eine gute Wirtschaftsfrucht für selbst trockene Böden. Die flaschenähnliche Form ist nach dem Stiel zu etwas schief. Der Stiel selbst ist lang, dünn und verholzt. Die Schale ist schön gelbgrün und sonnenseitig bräunlich gerötet, mit grauen Punkten betupft.

Die „Melonenbirne" gibt in feuchten Böden (in allen Zuchtformen) „reiche frühe" Erträge (Oktober). Sie

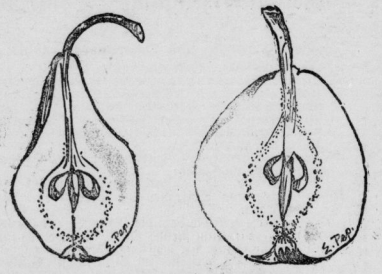

Edle Sommerbirne (verkleinert). Melonenbirne (verkleinert).

hat fast kugelige breite Formen, den Bauch ziemlich in der Mitte, nach dem Stiel meist eine einseitige Einbuchtung. Kelch liegt (kurzblättrig) in enger Senkung. Der starke verholzte Stiel sitzt auf der wülstigen Birnenspitze. Dunkelgrün ist die Schale in der Pflückreife, später zitronengelb. Viele Punkte sind rings um die Frucht verteilt. Am Stiel und Kelch ist immer Rost.

Die „Forellenbirne", graugepunkt in rotbraunen Flecken, die über die feingrüne, später gelbe Schale verteilt

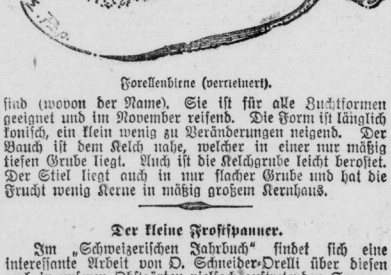

Forellenbirne (verkleinert).

sind (wovon der Name). Sie ist für alle Zuchtformen geeignet und im November reifend. Die Form ist länglich konisch, ein klein wenig zu Veränderungen neigend. Der Bauch ist dem Kelch nahe, welcher in einer nur mäßig tiefen Grube liegt. Auch ist die Kelchgrube leicht berostet. Der Stiel liegt auch in nur flacher Grube und hat die Frucht wenig Kerne in mäßig großem Kernhaus.

Der kleine Frostspanner.

Im „Schweizerischen Jahrbuch" findet sich eine interessante Arbeit von O. Schneider-Orelli über diesen auch in unseren Obstgärten vielfach auftretenden Spanner Cheimatobia (Operophthera) brumata L., dessen Raupe nicht nur an Blätter, sondern auch an Blüten und junge Früchte geht. Die wichtigste Bekämpfungsmaßregel besteht darin, die Bäume im Spätherbst kurz vor Erscheinen der Falter mit Leimgürtel zu versehen, die etwa in Brusthöhe um die Stämme liegen. Diese Gürtel sollen die flugunfähigen Weibchen am Emporsteigen hindern, da man bisher annahm, daß sie vom Boden aus, wo sie der Puppenhülle entschlüpfen, in die Baumkrone klettern. Nach K. Uffeln soll der kleine Frostspanner 50 Eier legen, nicht 250, wie man immer annahm. Die Eierablage findet zudem nicht vorwiegend in der Baumkrone statt, sondern schon unten am Stamm. Im folgenden Frühjahr wäre der Leimring vertrocknet und nützte also nimmer viel. Die ganze Frage war also zu prüfen. An isolierten Brumata-Weibchen hat man in vielen Fällen gefunden, daß es 250 Eier und mehr legt. Die anatomische Untersuchung zahlreicher Weibchen, die am Leimgürtel kleben blieben, hat auch die Ansicht widerlegt, als lege der Spanner die Mehrzahl seiner Eier schon unten am Stamm ab. Das kommt vereinzelt vor, aber Regel ist es nicht. Um die Frostspannerweibchen beobachten zu können, wurden zahlreiche Obstbäume im Freien regelmäßig kontrolliert und einzelne Tiere isoliert. So fand man, daß die Hauptablage der Eier an den Zweigen stattfindet. Sind die Tiere am Zweigende angekommen, kehren sie hin und wieder um, meist aber lassen sie sich einfach zu Boden fallen und besteigen später den Baum nicht wieder, sondern wandern weiter. Unter den Versuchsbäumen wurden große Tücher ausgebreitet und die gefallenen Tiere genau gezählt. Da fand sich, daß unter den Weibchen einige waren, die fast ganz abgelegt hatten und wieder solche, die noch 160 bis 200 Eier im Leibe hatten. Man muß also annehmen, daß der kleine Spanner seine Nachkommenschaft meist über einen viel größeren Bezirk verbreitet, als man bisher annahm.

Über das Aufsteigen der im Frühjahr frisch aus dem Ei geschlüpften Räupchen fehlen bis jetzt direkte Beobachtungen. Das winzige Geschöpf legt in der Stunde etwa 1,50 Meter zurück. Da viele Eier aus den Versuchen zur Verfügung standen, hat der Verfasser eine Anzahl Versuche an lebenden Bäumen gemacht. Junge und alte Obstbäume wurden in ganz ungleichen Höhen im Frühjahr mit Leimringen versehen und dann eine größere Anzahl eben aus dem Ei geschlüpfter Frostspannerraupen unten am Stamm hingesetzt. An jungen, glattrindigen Apfelbäumen erreichten nur 25 Prozent den 2 Meter entfernten Leimring, an einem alten rissigen Kirschbaum gar nur 1/4 Prozent. Daraus läßt sich schließen, daß nur bei Zwergobstbäumen und jungen Hochstämmen aus unten am Stamm abgelegten Raupen ein größerer Nachteil erwachsen könnte.

Nun bleibt zu untersuchen, ob normalerweise eine wesentliche Zahl von Frostspannern unten an den Stämmen zur Eiablage gelangen. An drei alten Kirschbäumen, die Tausende von Frostspannern aufwiesen, wurden im März in 2 Meter Höhe je ein Leimring angelegt, an denen im ganzen nur 24 frisch geschlüpfte Frostspannerchen gefangen wurden. An zwei alten Birnbäumen, an denen im Herbst sehr viele solcher Tierchen hochgeklettert sind, konnten im folgenden Frühjahr nur 4 bzw. 1 Räupchen den Leimring in der Brusthöhe wirklich erreichen. An all diesen Bäumen, die im Herbst nicht beringt wurden, gelangte also nur ein geringer Teil der Eier unterm Stamm zur Ablage. Eher läßt sich eine solche Ablage unterm Stamm bei den Bäumen vermuten, die bereits im Herbst mit Leimringen versehen wurden. Die Fangergebnisse an zwölf Bäumen zeigen deutlich, daß auch kaum der zehnte Teil der Räupchen vom Boden aus in die Baumkrone gekommen wäre, wenn ihnen der Leimring den Weg nicht versperrt hätte. An jedem Baum hätten kaum 50 Weibchen den Gipfel erreicht, und das ist nicht einmal soviel, als ein einziges Weibchen, dem es im Herbst gelang, zur Eiablage in die Baumkrone zu klettern, dort erzeugen kann.

Damit ist für die Praxis erwiesen und erhärtet, schreibt H. Schrott-Fiechtl dazu, daß der Leimring von Mitte Oktober bis Ende November bei weitem die Hauptrolle spielt. Die Frühjahrsbekämpfung mit diesen Ringen, wenigstens bei älteren hochstämmigen Obstbäumen hat nur eine untergeordnete Bedeutung, denn der Hauptpunkt liegt praktisch mehr darin, daß verschiedene Raupenleimsorten des Handels von kurzbeinigen Tieren allerdings nicht überschritten werden können, dagegen von den langbeinigen Weibchen des kräftigen Frostspanners.

Ein Schütze unter den Fischen.

In neuester Zeit ist einigemal ein kleiner Fisch lebend aus Siam zu uns gelangt, der schon seit langer Zeit das größte Interesse der Naturforscher erregt hat und sicherlich zu den beliebtesten Aquarienfischen gerechnet werden wird, wenn seine Einbürgerung bei uns gelingt, wie es den Anschein hat. Dieser Fisch ist der in Indien berühmte Schützenfisch, ein etwa handlanger Fisch von gedrungener Gestalt und von graugrüner, auf der Unterseite silberner Farbe. Vier schwarze, über den Rücken laufende Querstreifen dienen ihm zum besonderen Schmuck. Auffällig an dem Fisch ist das Auge; es ist groß und beweglich und zeigt, ganz im Gegensatz zu den meisten Fischaugen, mit seiner schwarzen Regenbogen- und hellgelben Hornhaut einen sehr lebhaften Ausdruck; es muß sehr scharfsichtig sein, denn der Fisch benutzt es zu ganz anderen Zwecken als die übrigen Flossenträger, er muß, wie ein Scharfschütze, ganz genau damit zielen können.

In stillen Buchten und Winkeln seines Heimatsgewässers schwimmt der Schützenfisch an der Oberfläche umher, aufmerksam die Pflanzen am Ufer musternd. Da plötzlich hält er inne, an dem Stengel einer Wasserpflanze, etwa einen halben Meter über dem Wasserspiegel, sonnt sich behaglich und ahnungslos eine fette Fliege. Einen Augenblick zielt der Schützenfisch, dann schleudert er aus dem Munde einen Wassertropfen hervor, der das Insekt trifft, es ins Wasser hinabwirft, wo es von dem blitzartig heranschießenden Fisch sofort ergriffen und verspeist wird. Es ist ganz erstaunlich, mit welcher Sicherheit, Schnelligkeit und Kraft der Fisch das Wasser emporspritzt, und zwar auf Entfernungen von einem Meter und mehr. Der Vorgang ist aber anders, als er in Brehms Tierleben dargestellt wird. Der Fisch taucht nicht mit Kopf und halbem Körper aus dem Wasser heraus und schleudert auch keinen großen Wasserstrahl nach der Beute, sondern er bleibt mit dem ganzen Körper unter Wasser, der Kopf berührt mit der Mundöffnung gerade die Wasseroberfläche. Hat der Schütze ein Insekt erblickt, so bleibt er sofort still stehen, zielt einen Augenblick ganz genau und schießt hierauf aus dem kaum geöffneten Munde einen dicken Wassertropfen in gerader Linie nach seinem Ziel, das er mit ganz merkwürdiger Sicherheit trifft. Es kommt nur sehr selten vor, daß der kleine Schütze einmal vorbeischießt.

Im Aquarium werden die Schützenfische sehr rasch zahm und zutraulich und liegen bald ihrer geliebten Jagd ob. Sie spritzen nach jeder hingehaltenen Fliege, nach jedem auf der Fingerspitze liegenden Stückchen Fleisch. Es kommt auch oft vor, daß sie aus reiner Spielerei dem Beobachter ins Gesicht spritzen, selbst wenn sich dieser in einiger Entfernung von dem Becken befindet. Am besten kann man die Kunstfertigkeit des kleinen Schützen bewundern, wenn man das mit Wasserpflanzen bestandene Aquarium mit einer hohen Haube aus Drahtgaze bedeckt, so daß die darunter gesetzten Fliegen und Mücken nicht entfliehen können.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919171024-10/fragment/page=0008